

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	20.04.2024
Thema	Keine Einschränkung
Schlagworte	Mittelschulen
Akteure	Keine Einschränkung
Prozesstypen	Keine Einschränkung
Datum	01.01.1965 - 01.01.2024

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Benteli, Marianne
Bernath, Magdalena
Bernet, Samuel
Ehrensperger, Elisabeth
Flückiger, Bernadette
Frey, Jürg
Füzesséry, Alexandre
Gerber, Marlène
Gilg, Peter
Guignard, Sophie
Gullo, Ruth
Mosimann, Andrea
Müller, Eva
Rohrer, Linda
Schneuwly, Joëlle
Schär, Suzanne
Zumofen, Guillaume

Bevorzugte Zitierweise

Benteli, Marianne; Bernath, Magdalena; Bernet, Samuel; Ehrensperger, Elisabeth; Flückiger, Bernadette; Frey, Jürg; Füzesséry, Alexandre; Gerber, Marlène; Gilg, Peter; Guignard, Sophie; Gullo, Ruth; Mosimann, Andrea; Müller, Eva; Rohrer, Linda; Schneuwly, Joëlle; Schär, Suzanne; Zumofen, Guillaume 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Mittelschulen, 1970 - 2023*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 20.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Grundlagen der Staatsordnung	1
Politische Grundfragen	1
Nationale Identität	1
Sozialpolitik	1
Gesundheit, Sozialhilfe, Sport	1
Epidemien	1
Sport	4
Bildung, Kultur und Medien	4
Bildung und Forschung	4
Grundschulen	6
Mittelschulen	11
Berufsbildung	18
Hochschulen	18
Kultur, Sprache, Kirchen	19
Sprachen	19
<hr/>	
Parteien, Verbände und Interessengruppen	20
Parteien	20
Grosse Parteien	20

Abkürzungsverzeichnis

EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
VBS	Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
BFS	Bundesamt für Statistik
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
WBK-SR	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats
BAG	Bundesamt für Gesundheit
ALV	Arbeitslosenversicherung
KFH	Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz
EU	Europäische Union
EDI	Eidgenössisches Departement des Inneren
BIP	Bruttoinlandsprodukt
SMAK	Schweizerische Mittelschulkonferenz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSGR	Konferenz der Schweizerischen Gymnasialrektorinnen und Gymnasialrektoren
SFV	Schweizerischer Fussballverband
EFZ	Eidgenössische Fähigkeitszeugnis
EO	Erwerbsersatzordnung
BV	Bundesverfassung
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
VPOD	Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste
PER	Plan d'étude romand
MAV	Maturitätsanerkennungsverordnung
VSS	Verband der Schweizer Studierendenschaften

DFJP	Département fédéral de justice et police
DDPS	Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports
AELE	Association européenne de libre-échange
SECO	Secrétariat d'Etat à l'économie
OFFT	Office fédéral de la formation professionnelle et de la technologie
EPF	École polytechnique fédérale
OFS	Office fédéral de la statistique
CDIP	Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
CSEC-CE	Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil des Etats
OFSP	Office fédéral de la santé publique
AC	assurance-chômage
CSHES	Conférence suisse des hautes écoles spécialisées
UE	Union européenne
DFI	Département fédéral de l'intérieur
PIB	Produit intérieur brut
CESFG	Conférence suisse des services de l'enseignement secondaire II formation générale
PME	petites et moyennes entreprises
CDGS	Conférence des directrices et directeurs de gymnases suisses
ASF	Association Suisse de Football
CFC	Certificat fédéral de capacité
APG	allocations pour perte de gain
Cst	Constitution fédérale
TIC	Technologies de l'information et de la communication
DEFR	Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche
SSP	syndicats des Services publics

PER Plan d'étude romand
ORM Ordonnance fédérale sur la reconnaissance de la maturité
UNES Union des étudiant-e-s de Suisse

Allgemeine Chronik

Grundlagen der Staatsordnung

Politische Grundfragen

Nationale Identität

KANTONALE POLITIK
DATUM: 24.09.2017
SAMUEL BERNET

Im Schatten der eidgenössischen Abstimmung zur Reform der Altersvorsorge 2020 **führte das Tessin als erster Kanton in der Schweiz das Schulfach Politische Bildung ein.** 63.4 Prozent der Stimmenden sagten Ja zum Schulfach «civica», mit welchem die Mittel- und Oberstufenschülerinnen und -schüler künftig während mindestens zwei Stunden pro Monat in Themen wie politische Institutionen der Schweiz oder Rechte und Pflichten der Schweizer Bürgerinnen und Bürgern unterrichtet werden sollen. Mit der vom Tessiner Stimmvolk angenommenen Vorlage soll der Staatskundeunterricht auch in die postobligatorischen Tessiner Schulen Einzug halten, allerdings soll dort das Fach nicht separat unterrichtet, sondern in bestehende Fächer integriert werden. Auf Bundesebene hatte Ständerat Andrea Caroni (fdp, AR) bereits im Frühjahr 2017 vom Bundesrat eine umfassende Strategie zur Förderung der politischen Bildung der Bevölkerung gefordert.¹

Sozialpolitik

Gesundheit, Sozialhilfe, Sport

Epidemien

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE
DATUM: 16.04.2020
JOËLLE SCHNEUWLY

Am 16. April 2020 informierte der Bundesrat über die **geplante Lockerungsstrategie der Massnahmen zum Coronavirus**, die in drei Schritten erfolgen sollte. In den Mittelpunkt stellte der dabei die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung, daneben beabsichtigte er aber auch, die wirtschaftlichen Schäden in Grenzen zu halten und die Einschränkung der Grundrechte zu reduzieren. In einer ersten Etappe sollten ab dem 27. April Coiffeursalons, Kosmetikstudios, Baumärkte, Blumenläden und Gärtnereien ihre Türen wieder öffnen dürfen. In diesen Einrichtungen sei die Umsetzung von Schutzkonzepten einfach möglich, sie wiesen wenige direkte Kontakte auf und lösten keine grossen Personenströme aus, erklärte der Bundesrat die Auswahl. Ab dem gleichen Datum sollten in Krankenhäusern zudem wieder uneingeschränkt Eingriffe durchgeführt werden können.

Als zweite Etappe sah die Regierung für den 11. Mai die Wiedereröffnung der obligatorischen Schulen, Einkaufsläden und Märkte vor. Vor dem Entscheid über diesen zweiten Lockerungsschritt wollte sie jedoch die Entwicklung der Fallzahlen abwarten und diesen folglich erst am 29. April fällen. Schliesslich war als dritte Etappe neben der Öffnung von Museen, Zoos und Bibliotheken sowie der Lockerung des Versammlungsverbots für den 8. Juni auch die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Mittel-, Berufs- und Hochschulen geplant. Einzelheiten dazu beabsichtigte der Bundesrat am 27. Mai festzulegen.

An demselben Tag, an dem der Bundesrat diese ersten Lockerungsschritte ankündigte, verabschiedete er eine am 20. April 2020 in Kraft tretende Verordnung, die eine übergangsweise Befreiung von der Anzeigepflicht bei Überschuldung, die in der Regel zur sofortigen Insolvenz führen würde, und eine zeitlich befristete Covid-19-Stundung beinhaltete. Letztere sollten insbesondere KMU unbürokratisch beantragen können. Er gab zudem bekannt, dass Selbständigerwerbende rückwirkend ab dem 17. März 2020 Anspruch auf EO erhalten sollen. Mit diesem Entscheid sollte die Problematik angegangen werden, dass rund 270'000 Personen, darunter zum Beispiel viele Taxifahrerinnen und Taxifahrer oder Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, keine Covid-19-Kredite oder Kurzarbeitsgelder hatten beantragen können, da der Bundesrat ihre Unternehmen nicht geschlossen hatte, sie aber dennoch bis zu 90 Prozent ihres Einkommens aufgrund der Pandemie eingebüsst hatten. Um die durch die Corona-Pandemie entstandenen Finanzlöcher zu stopfen, gingen zahlreiche verschiedene Vorschläge ein: von einer Halbierung der Mehrwertsteuer, wodurch der Konsum angekurbelt werden sollte (Postulat Müller; fdp, LU; Po. 20.3214), über ein fünfjähriges Ausgaben- und Aufgabenmoratorium (SVP-Fraktion; Mo. 20.3567) und der Reduktion der Ausgaben für die EU, den Asylbereich und ausländische Personen (Motion Quadri; lega, TI; Mo. 20.3272) hin zu einer Solidaritätssteuer, z.B. über eine Erhöhung der Kapitalgewinnsteuer (Motion de la Reussille, pda, NE, Mo. 20.3174; Motion der SP-

Fraktion, Mo. 20.3203; Motion Prezioso, egsols, GE, Mo. 20.3335; Motion Rytz, gp, BE, Mo. 20.3362).

Anspruch auf Entschädigung ihres vollen Erwerbs sagte der Bundesrat am 22. April denjenigen Angehörigen der Armee zu, die zwischen dem 6. März 2020 und dem 30. Juni 2020 zur Bewältigung der Coronakrise im Einsatz standen und die Dauer ihres Ausbildungsdienstes überschritten hatten. Für Angehörige des Zivilschutzes sollte eine vergleichbare Regel gelten.

Eine Woche darauf kündigte die Regierung an, dass einige Lockerungen schneller vorgenommen werden könnten als ursprünglich geplant, da die Ausbreitung von Covid-19 aufgrund der vorbildlichen Umsetzung der ergriffenen Massnahmen durch die Bevölkerung hatte abgeschwächt werden können. Daher sollten unter anderem auch Restaurants, Museen und Bibliotheken bereits ab dem 11. Mai wieder ihre Pforten öffnen dürfen und auch Primar- und Sekundarschulen ihren Unterricht vor Ort wieder aufnehmen können, wobei die diesbezügliche Entscheidung über die Durchführung bei den Kantonen lag. Diese sollten auch entscheiden, ob an den Gymnasien schriftliche Abschlussprüfungen durchgeführt werden oder nicht. Im Vorfeld hatte die EDK bereits bekanntgegeben, dass sie die Absage mündlicher Prüfungen empfehle. Anders sah die Situation für die Berufsschulen aus, wo bereits zuvor landesweit einheitlich entschieden worden war, auf schriftliche Lehrabschlussprüfungen zu verzichten. Auch Trainings im Breiten- und Spitzensport sollten ab dem 11. Mai wieder erlaubt sein.

Um die Auswirkungen der Lockerungen auf die Epidemieentwicklung genau beobachten zu können, plante der Bundesrat ein entsprechendes Monitoring. Die einzelnen Lockerungsetappen sollten mit Schutzkonzepten einhergehen, zudem müssten alle Institutionen über ein auf den Vorgaben des BAG, des SECO oder auf einem Branchenkonzept basierendes Schutzkonzept verfügen. Des Weiteren beschloss die Regierung, auch die Einreisebeschränkungen zu entschärfen; Grossveranstaltungen mit über 1'000 Personen blieben jedoch bis Ende August 2020 weiterhin verboten. Die Kantone wurden zudem aufgefordert, ab dem 11. Mai die flächendeckende Rückverfolgung von Neuinfektionen fortzuführen. Ein ähnliches Ziel verfolgte die SwissCovidApp, eine digitale Applikation mit Bluetooth-Funktechnik, mit der die Benutzerinnen und Benutzer informiert würden, wenn sie sich in der Nähe einer mit Covid-19 infizierten Person befunden haben (Proximity Tracing). Diese gehe Mitte Mai in die Testphase, zudem solle in Kürze auch die gesetzliche Grundlage für ihren ordentlichen Betrieb geschaffen werden, erklärte der Bundesrat. Die eidgenössischen Abstimmungen vom 19. Mai, welche der Bundesrat im März abgesagt hatte, sollten am 27. September 2020 nachgeholt werden. Ferner kündigte er Liquiditätshilfen in der Höhe von maximal CHF 1.9 Mrd. an, um den beiden Fluggesellschaften Swiss und Edelweiss unter die Arme zu greifen.

Mit den ersten Lockerungen einhergehend änderte die BAG-Kampagne «So schützen wir uns» am 30. April ihre Grundfarbe auf Pink. Dennoch wurde betont, dass trotz einiger Zugeständnisse nach wie vor die gleichen Regeln gälten – unter anderem Abstandhalten, Händewaschen und das Niesen in den Ellbogen. Das BAG legte der Bevölkerung ausserdem nahe, eine Maske zu tragen, sollten die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.

Was die vorläufig auf Eis gelegte Fussballsaison anbelangt, so entschloss der Zentralvorstand des SFV Ende April, dass abgesehen von der Super League, der Challenge League und dem Schweizer Cup der Männer der Spielbetrieb endgültig nicht fortgesetzt werden sollte. Ob und in welcher Form die Saison der beiden höchsten Ligen fortgeführt werden könne, wollte die Swiss Football League nach Anhörung der tangierten Clubs entscheiden.

Nachdem die Frühjahrsession 2020 vor der dritten Woche abgebrochen werden musste, tagten National- und Ständerat vom 4. bis 6. Mai im Rahmen einer ausserordentlichen Session, an welcher in erster Linie Geschäfte im Zusammenhang mit Covid-19 behandelt wurden. Im Zentrum standen dabei die dringlichen Ausgaben zur Bekämpfung der Folgen der Pandemie, etwa für die Corona-Kredite, welche nachträglich von der Bundesversammlung abgesegnet werden mussten. Darüber hinaus beschäftigten sich die Räte aber auch ausführlich mit den Corona-Krediten für die Unternehmen, mit den Massnahmen für die Medien oder mit den Frage nach dem Erlass der Geschäftsmieten.

Da sich Jugendliche und junge Erwachsene aufgrund der gegebenen Umstände bei der Suche nach einer Lehrstelle oder einer Stelle im Anschluss an ihre Ausbildung vor

Herausforderungen gestellt sahen, kam es am 7. Mai 2020 zur Gründung einer aus Vertreterinnen und Vertretern der Kantone, der Sozialpartner und des Bundes bestehenden Task Force, welche die Berufsbildung stärken sollte. Tags darauf gab der Bundesrat bekannt, Institutionen der familienergänzenden Betreuung, die wegen der Pandemie Ertragsausfälle erlitten, mit CHF 65 Mio. unterstützen zu wollen. Wie diese Unterstützung genau erfolgen sollte, plante die Landesregierung bis zum 20. Mai in einer entsprechenden Verordnung festzuhalten.

Am 13. Mai liess das EJPD verlauten, dass die Grenzen zu Deutschland, Österreich und Frankreich bis zum 15. Juni 2020 vollständig geöffnet werden sollen, wenn dies mit der epidemiologischen Situation vereinbar sei. Die drei Nachbarländer würden sich zurzeit ebenfalls in der Transitionsphase befinden und verfügten über eine ähnliche epidemiologische Lage wie die Schweiz. Bis dahin sollten für binationale Paare, die nicht verheiratet sind, sowie für «allfällige weitere Personenkategorien» Lösungen entwickelt werden. Gleichentags verkündete das VBS die Unterstützung des Schweizer Sports mit Darlehen in einer Höhe von CHF 500 Mio.

Auch an der sonst schon einem starken Wandel unterworfenen Medienlandschaft zog die Coronakrise nicht unbemerkt vorbei. Zeitung, Radio und Fernsehen hatten unter anderem einen starken Rückgang an Werbeeinnahmen zu beklagen. Angesichts der zentralen Rolle, die den Medien in einer Demokratie zukomme, stellte der Bundesrat am 20. Mai die Covid-19-Verordnung elektronische Medien vor, in der Radio- und Fernsehveranstaltern finanzielle Soforthilfen in der Höhe von CHF 40 Mio. in Aussicht gestellt wurden. Zeitgleich erliess die Landesregierung eine Notverordnung zur Unterstützung der Printmedien, die finanzielle Sofortmassnahmen im Rahmen von CHF 17.5 Mio. beinhaltete. Weiter beantragte der Bundesrat am 20. Mai CHF 14.9 Mrd. in Form von elf Nachtragskrediten, um die Auswirkungen des Coronavirus auf die Wirtschaft weiter abzdämpfen. Der Löwenanteil von CHF 14.2 Mrd. ging dabei an die ALV.

Eine Woche später – am 27. Mai 2020 – teilte der Bundesrat an seiner Pressekonferenz den bis anhin grössten Lockerungsschritt mit. So sollte das spontane Zusammenkommen von bis zu 30 Personen ab dem 30. Mai 2020 wieder erlaubt sein. Ab dem 6. Juni sollten auch wieder öffentliche Veranstaltungen wie etwa Messen, Theatervorstellungen, Familienanlässe oder politische Kundgebungen mit bis zu 300 Personen stattfinden dürfen. Für denselben Tag wurde zudem die Wiedereröffnung von Bergbahnen, Campingplätzen und anderen Angeboten im Tourismusbereich wie auch für Casinos, Freizeitparks, Zoos, botanische Gärten, Wellnessanlagen und Erotikbetriebe angesetzt. In Restaurants sollte ab dem 6. Juni ausserdem die Gruppengrösse von maximal vier Personen aufgehoben werden, jedoch müssen ab einer Gruppengrösse von vier Personen die Kontaktdaten angegeben werden. In Mittel-, Berufs- und Hochschulen sollte ab dem 6. Juni ebenfalls wieder vor Ort unterrichtet werden dürfen, wobei die Kantone über die Umsetzung entscheiden sollten. Der Bundesrat legte der Bevölkerung nahe, weiterhin von zuhause aus zu arbeiten, die Unternehmen dürften jedoch grundsätzlich selbst über die Rückkehr an den Arbeitsplatz bestimmen. Weiter sollten ab dem 8. Juni die Bearbeitung der Gesuche von Erwerbstätigen aus dem EU/EFTA-Raum wieder aufgenommen werden und die Anstellung hochqualifizierter Arbeitnehmerinnen und -nehmer durch Schweizer Firmen wieder möglich sein. Zudem sei für den 6. Juni die vollständige Wiederherstellung der Personenfreizügigkeit und Reisefreiheit im Schengen-Raum geplant, gab der Bundesrat bekannt.

Am 15. Juni wurden schliesslich die Grenzen zu allen Staaten des EU-EFTA-Raums wieder vollständig geöffnet und auch der Einkaufstourismus, der zuvor verboten worden war, wieder zugelassen. Vier Tage darauf beschloss der Bundesrat, die **ausserordentliche Lage zu beenden und stattdessen zur besonderen Lage** gemäss Epidemiegesetz zurückzukehren, wofür er die Covid-19-Verordnung 3 verabschiedete. Das Demonstrationsverbot, das zuvor für ausführliche Diskussionen um die Frage der Grundrechte gesorgt hatte, fiel am 20. Juni und ab dem 22. Juni wurden weitere bis anhin herrschende Massnahmen aufgehoben: Unter anderem konnten wieder Veranstaltungen mit bis zu 1'000 Personen stattfinden, der Mindestabstand zwischen zwei Personen wurde von zwei Metern auf 1.5 Meter reduziert und die für Restaurants und Diskotheken geltende Sperrstunde um Mitternacht sowie die Home-Office-Empfehlung wurden aufgehoben. Somit waren zu diesem Zeitpunkt zwar noch immer verschiedene Unterstützungsmassnahmen für die Wirtschaft am Laufen, Einschränkungen bestanden jedoch fast keine mehr.²

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 31.12.1999
MARIANNE BENTELI

Sport

Einen kleinen Sturm im Wasserglas entfachte der Vorentwurf zu einer **Teilrevision der Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport**, mit welcher der Bund eine Flexibilisierung (nach unten) der drei obligatorischen Turnstunden in den Volks- und Mittelschulen ermöglichen will. Insbesondere im Nationalrat kam es dazu zu mehreren Interventionen, bei deren Beantwortung der Bundesrat betonte, dass er grundsätzlich an drei Stunden pro Woche festhalten möchte, dass er aber nicht umhin könne, den kantonalen Erziehungsdirektoren einen gewissen Handlungsspielraum zuzugestehen.³

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 12.12.2000
MARIANNE BENTELI

Den Sportmittelschulen möchte der Bundesrat die vierjährigen **Berufslehre für Spitzensportler** entgegen stellen. Gemäss seinem im Herbst in die Vernehmlassung gegebenen Projekt würden besonders talentierte Jugendliche sowohl auf die Karriere als auch auf die für viele Sportler besonders problematische Zeit danach vorbereitet. Für die sportliche Ausbildung sind in diesem Konzept weiterhin die Sportvereine und -verbände zuständig; vorerst soll sich das Angebot auf Fussball, Eishockey und Skifahren beschränken.⁴

Bildung, Kultur und Medien

Bildung und Forschung

Bildung und Forschung

INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT
DATUM: 15.12.1980
PETER GILG

Es lag in der Linie des **antizentralistischen Trends, dass die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) darauf verzichtete, die im Vorjahr beschlossene räumliche Zusammenlegung dreier Bildungsinstitutionen durchzuführen**. So wird die Schweizerische Dokumentationsstelle für Schul- und Bildungsfragen weiterhin in Genf bleiben, die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung in Aarau und die Schweizerische Zentralstelle für die Weiterbildung der Mittelschullehrer in Luzern. Dagegen soll das Sekretariat der EDK, das vom Direktor der Dokumentationsstelle geleitet wird, an einen zentraler gelegenen Ort umziehen. Probleme bietet aber auch die sachliche Koordination bildungspolitischer Anstrengungen. Wenn die Schweizerische Gesellschaft für Bildungsforschung einen Entwicklungsplan für die wissenschaftlichen Arbeiten im Bildungsbereich aufzustellen versucht, so ist dies nicht nur wegen der Vielzahl der beteiligten Institutionen und Personen eine schwierige Aufgabe, sondern auch angesichts der weltanschaulichen Unterschiede und der Spannungen zwischen Theoretikern und Praktikern. Diese Unterschiede und Spannungen wurden durch die Jugendunruhen neu akzentuiert, warfen sie doch die Frage auf, ob die progressive Theorie oder die konservative Praxis der Erziehung am Debakel schuld sei.⁵

KANTONALE POLITIK
DATUM: 28.09.1981
JÜRIG FREY

Seit 1964 sind die Geburten stetig zurückgegangen. Dadurch hat die Ausbauphase der Primarschulen ihr Ende gefunden; einzelne Mittelschulen mussten jedoch im Berichtsjahr ihre Kapazität noch leicht erweitern. Der Andrang der geburtenstarken Jahrgänge an die Universitäten scheint weniger eigentliche Reformimpulse auszulösen als vielmehr in Richtung auf eine straffere Strukturierung der Organisation und auf eine vermehrte Beachtung der Effizienz des Lehrbetriebs zu wirken. Auf allen Bildungsstufen wurden die hohen Reformziele etwas zurückgesteckt. Die Bestrebungen endeten, sofern sie in legislative Prozesse mündeten, in Anpassungen der Gesetze an die jeweils bestehenden kantonalen Schulverhältnisse. Während vor einem Jahrzehnt vom quantitativen Ausbau der Bildungsinstitutionen Reformimpulse ausgegangen waren, stehen heute unter veränderten konjunkturellen und politischen Verhältnissen Massnahmen zur Bewältigung von Kapazitätsproblemen im Vordergrund.⁶

INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT
DATUM: 07.08.1982
JÜRIG FREY

Auf Mittelschulstufe stand die **Diskussion um eine Reduktion der Maturitätstypen** und Maturitätsfächer im Vordergrund. Zwar wurde mehrheitlich eine Vereinfachung gewünscht, aber nur wenige Erziehungsdirektionen konnten sich für einen der EDK-Vorschläge erwärmen. Diesen Reduktionsbestrebungen entgegen lief der **Vorstoss der Mittelschulturnlehrer**, die prüfen wollen, ob **Sport zum Maturfach** erklärt werden soll.⁷

KANTONALE POLITIK
DATUM: 13.11.1982
JÜRIG FREY

Zum Zwecke der **Koordination auf der Stufe der Primar- und Mittelschulen** war 1970 ein Konkordat gegründet worden, das den **einheitlichen Spätsommerschulbeginn** anstrebte. In den Kantonen Zürich und Bern kamen im Juni **Vorlagen vors Volk**, deren Annahme den Durchbruch in der deutschen Schweiz bedeutet hätte. Wie in früheren Volksentscheiden wurden die Vorlagen jedoch recht **deutlich verworfen**. Die angeführten Argumente pro und kontra sind altbekannt; es scheint, dass in den Abstimmungen viel Unterschwelliges mitentscheidend gewesen ist. Mit dem Verspielen dieser «letzten Chance» fand das «föderalistische Trauerspiel», wie die Presse titelte, ein Ende. Unverzüglich wurden die Arbeiten für eine **Bundslösung an die Hand genommen**. Die Nationalratskommission zur Behandlung der Volksinitiative, der drei Standesinitiativen sowie der parlamentarischen Einzelinitiative zur Vereinheitlichung des Schulwesens schlug dem Bundesrat vor, den Schuljahrbeginn einheitlich auf den Herbst festzulegen. Der Bundesrat schickte darauf den Entwurf für eine Verfassungsänderung in die Vernehmlassung, die den Termin auf «zwischen Mitte August und Mitte Oktober» fixieren will, womit er die Formulierung aus dem Schulkoordinationskonkordat übernommen hat. Bereits ist Opposition gegen diesen zentralstaatlichen Lösungsversuch angemeldet worden.⁸

STANDESINITIATIVE
DATUM: 05.03.2002
MARIANNE BENNELI

Ausgehend von einer im Vorjahr vom Parlament überwiesenen Motion der SP reichte der Landrat des Kantons **Basel-Land** eine **Standesinitiative zur Koordination der kantonalen Bildungssysteme** ein. Verlangt wird insbesondere, dass die Bildungsstufen von der Vorschule bis zur Tertiärstufe, ihre Dauer und das Einschulungsalter für die ganze Schweiz verbindlich festgelegt werden. Ebenso sollen die Zahl der Abschlüsse am Ende der Sekundarstufe I, die Qualifikationsziele und die Anschlüsse an die Sekundarstufe II überall gleich geregelt werden. Weiter soll der Bund auch Zahl, Art und Ziele der schweizerisch anerkannten allgemein- und berufsbildenden Ausbildungen an der Sekundarstufe II definieren. Eine einheitliche Regelung wird für die gesamte Berufsbildung gefordert. Im Bereich der Universitäten, technischen Hochschulen, Fachhochschulen und Anstalten der höheren Bildung sollen Koordination, gleichmässige finanzielle Hilfe, Unterstützung und Förderung sichergestellt werden. Die Erwachsenenbildung ausserhalb des Tertiärbereichs soll unterstützt und die Kompetenzen in diesem Bereich zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt werden. Schliesslich soll der Bund beauftragt werden, die Qualität der kantonalen Bildungssysteme zu evaluieren und deren Weiterentwicklung laufend zu koordinieren.⁹

INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT
DATUM: 12.11.2002
MARIANNE BENNELI

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (**EDK**) verlangte vom Bund eine Gesamtschau darüber, was im Bildungsbereich bis 2008 erreicht werden soll. Sie erklärte, die Kantone seien nicht bereit, sich vom Bund ständig neue Vorgaben und Verantwortungen übertragen zu lassen, ohne dass der Bund sich an den Kosten angemessen beteilige. Die Bildungsausgaben hätten sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich zu Lasten der Kantone verschoben. Derzeit bezahlen Kantone und Gemeinden 88% der 22 Mia Fr., welche die Bildung – Kindergarten bis Universität – jährlich verschlingt. In der Berufsbildung ging die Bundesbeteiligung gemäss EDK auf 15% zurück. Für die Fachhochschulen bezahlt der Bund statt der im Gesetz vorgesehenen 33% nur 28%. Die Grundbeiträge des Bundes an die kantonalen Universitäten sind gemäss EDK in den letzten 20 Jahren pro Studierende real um einen Drittel gesunken. Die EDK wies auf eine Reihe von neuen Herausforderungen hin, die in den nächsten Jahren auf die Schulen zukommen werden: Folgerungen aus der PISA-Studie, neue Betreuungsstrukturen, Neuordnung der Vorschulphase, Lehrerbildung, Zunahme der Studierendenzahlen. Diese dürften nicht (fast) allein auf die Kantone überwältigt werden. Die EDK verlangte deshalb vom Bund einen **Masterplan**, in dem Bund und Kantone gemeinsam festlegen, welche Ziele mit welchen finanziellen Mitteln erreicht werden sollen. Die Erziehungsdirektoren möchten dabei die Priorität auf die Sicherung der Grundausbildung legen, und zwar auf allen Stufen.¹⁰

STANDESINITIATIVE
DATUM: 18.12.2003
ELISABETH EHRENSPERGER

Der Nationalrat gab einer Standesinitiative des Kantons Basel-Landschaft zur **Koordination der kantonalen Bildungssysteme** Folge. Die Initiative fordert die Schaffung einer Verfassungs- und Gesetzesgrundlage, welche die kantonalen Bildungssysteme in der ganzen Schweiz koordinieren soll.¹¹

STANDESINITIATIVE
DATUM: 14.12.2004
MAGDALENA BERNATH

Der Ständerat gab den Standesinitiativen der Kantone Basel-Landschaft (hier als Zweitrat) und Solothurn zur **Koordination der kantonalen Bildungssysteme** Folge. Die Initiativen fordern die Schaffung einer Verfassungs- und Gesetzesgrundlage, welche die kantonalen Bildungssysteme in der ganzen Schweiz koordiniert.¹²

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE
DATUM: 31.05.2011
SUZANNE SCHÄR

Gestützt auf die 2006 angenommene Revision der Bildungsartikel in der Bundesverfassung, legten Bund und Kantone in Anlehnung an die Erkenntnisse aus dem Bildungsbericht des Vorjahrs sechs gemeinsame **bildungspolitische Ziele für den Bildungsraum Schweiz** fest. Vorgesehen ist erstens 2015 eine Bilanz der Kantone über die Harmonisierung der obligatorischen Schule im Rahmen des HarmoS-Konkordats. Zweitens soll die Abschlussquote aller 25-Jährigen auf der Sekundarstufe II von 90 auf 95% gesteigert werden. Drittens soll der Wert der gymnasialen Maturität als Qualifikationsausweis für den prüfungsfreien Zugang zur Universität langfristig gesichert werden. Viertens sollen die Abschlüsse der höheren Berufsbildung analog zu den Diplomen allgemeinbildender Lehrgänge international vergleichbar werden (Stichwort: Bologna-Reform). Fünftens soll die wissenschaftliche Hochschulkarriere attraktiver gestaltet und sechstens informell erbrachte Bildungsleistungen wie Familienarbeit, ehrenamtliche Tätigkeit oder Selbststudium bildungstechnisch anerkannt bzw. formalisiert werden.¹³

BERICHT
DATUM: 18.05.2015
BERNADETTE FLÜCKIGER

Im Mai **2015** bestätigten und erweiterten der Bund (WBF) und die Kantone (EDK) ihre **bildungspolitischen Ziele**, die sie zum ersten Mal 2011 für den Bildungsraum Schweiz festgelegt hatten. Den Bericht erarbeiteten die Akteure unter anderem gestützt auf den Bildungsbericht Schweiz 2014; insgesamt wurden darin sieben Ziele und fünf Herausforderungen definiert.

Ein wichtiges Ziel für WBF und EDK blieb die Erhöhung der Abschlussquote auf der Sekundarstufe II auf 95 Prozent. Das bedeutet, dass 95 Prozent der Jugendlichen in der Schweiz mindestens einen Bildungsabschluss auf Stufe Sek II (Abschluss von Gymnasium, Fachmittelschule oder beruflicher Grundbildung) erreichen sollen. Ebenfalls soll weiterhin die Studierfähigkeit der Maturandinnen und Maturanden sichergestellt werden. Die Bildungsberichte 2010 und 2014 hatten nämlich auf Lücken der Studierfähigkeit einzelner Maturandinnen und Maturanden hingewiesen. Ein neues Ziel bestand darin, mehr über die hohe Abbruchquote der Studierenden auf Universitätsstufe (25%) herauszufinden und daraus Massnahmen abzuleiten. Zwei weitere Ziele befassten sich mit der Bekämpfung des Fachkräftemangels. Einerseits ging es dabei um die Unterstützung von Erwachsenen, die einen Berufsabschluss nachholen oder ihren Beruf wechseln wollten. Andererseits ging es um eine Optimierung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.¹⁴

BERICHT
DATUM: 03.09.2019
BERNADETTE FLÜCKIGER

Gestützt auf die Erkenntnisse des Bildungsberichtes 2018 überprüften das WBF und die EDK **2019** ihre **bildungspolitischen Ziele**. Dabei hielten sie in ihrer gemeinsamen Erklärung fest, dass die langfristig angelegten Ziele aus der Zielvereinbarung 2015 weiterhin relevant seien und entsprechend weiterverfolgt würden. Die bisherigen Ziele betreffen den Bereich der obligatorischen Schule, den Abschluss auf der Sekundarstufe II, die Maturität, die Profile der Tertiärstufe, Studienabbrüche an der Universität sowie den Ein- und Wiedereinstieg von Erwachsenen in den Arbeitsmarkt. Neu kamen je ein Ziel zur Digitalisierung und zum Sprach Austausch hinzu.¹⁵

Grundschulen

VOLKSINITIATIVE
DATUM: 16.12.1970
RUTH GULLO

Im Bereich der Primar- und Mittelschulen traten die Reformbemühungen neben den Koordinationsbestrebungen stärker in den Vordergrund. In der Frage der Schulkoordination überliess der Bundesrat den Kantonen weiterhin die Initiative. In seinem Bericht zum 1969 eingereichten Volksbegehren ersuchte er die eidgenössischen Räte um eine Fristverlängerung um ein Jahr, welche von beiden Räten gutgeheissen wurde. Einerseits sollte den Kantonen die notwendige Zeit zur Lösung der Koordinationsfrage auf dem Konkordatsweg eingeräumt werden; andererseits erforderte eine Revision des Schulartikels (Art. 27) der Bundesverfassung (BV), wie sie in parlamentarischen Vorstössen verlangt worden war, länger dauernde Abklärungen. Es sollte insbesondere das **Verhältnis von Bund und Kantonen im Bildungswesen neu überdacht werden**. Dass eine solche Neukonzeption weit über den Inhalt der in der Initiative formulierten Vorschläge hinausführen könnte, wurde im Bericht nicht

verschwiegen. Am 29. Oktober erzielten die Anhänger einer föderalistischen Lösung einen ersten Erfolg: Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) einigte sich endgültig über ein Schulkoordinationskonkordat. Die welsche Schweiz, die für 1972 die Verwirklichung der École romande vorgesehen hat, feierte die Unterzeichnung des Konkordats als wichtigstes Ereignis im Schulwesen seit der Bundesgründung. In der deutschen Schweiz, wo die Koordinationsbestrebungen weniger erfolgreich verliefen, klangen die Kommentare gedämpfter; indessen begrüßten weite Kreise das **Konkordat als letzte Chance des Schulföderalismus**. Das Konkordat enthält die schon bekannten Postulate des einheitlichen Schuleintrittsalters, der obligatorischen Schulpflicht von neun Jahren und des Schuljahresbeginns zwischen Mitte August und Mitte Oktober. Diese Forderungen sollten bis zum Beginn des Schuljahres 1973/74 verwirklicht sein. Weiter wären zuhanden der Kantone Empfehlungen auszuarbeiten über Rahmenlehrpläne, gemeinsame Lehrmittel, Anerkennung von Examenabschlüssen und Diplomen und gleichwertige Lehrerausbildung. Endlich sieht der Konkordatstext vor, dass die Kantone unter sich und mit dem Bund bei der Bildungsplanung und -forschung sowie in der Schulstatistik zusammenzuarbeiten hätten. Die **bundesrätliche Genehmigung des Konkordats erfolgte am 14. Dezember 1970** und bis Jahresende traten auch die Kantone Appenzell Innerrhoden und Neuenburg dem Konkordat bei.¹⁶

INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT
DATUM: 24.01.1980
PETER GILG

Auf der Stufe der Primar- und Mittelschulen standen verstärkte Bemühungen um die interkantonale Koordination im Vordergrund. Wie schon im 1970 vereinbarten Konkordat wird auch jetzt wieder der Hebel bei der sogenannten äusseren Koordination (Schulstrukturen, insbesondere Schuljahresbeginn) angesetzt, die dann die innere (Unterrichtsreform) nach sich ziehen soll. Volksbegehren und eine parlamentarische Initiative, die auf ein Eingreifen des Bundes hinzielen, hatten schon 1978 die kantonalen Erziehungsdirektoren veranlasst, einen neuen Versuch mit der Methode des kooperativen Föderalismus einzuleiten. **Aussichtsreicher wurden die interkantonalen Bestrebungen gegen Ende 1979, als die beiden grossen Stände Zürich und Bern, deren Stimmbürger 1972 den ersten Anlauf abgestoppt hatten, gemeinsam die Verlegung des Schuljahresanfangs auf den Spätsommer an die Hand nahmen.** Veränderte Umstände – reichliches statt mangelndes Angebot an Lehrern, Abnahme statt Anschwellen der Schülerzahl, Anwachsen statt Knappheit der Nachfrage nach Lehrstellen – liessen die Einschaltung eines Langschuljahres leichter erscheinen als vor der Rezession. Während heute erst eine Minderheit der Landesbevölkerung den Herbst- oder Spätsommerbeginn kennt, wären es mit Zürich und Bern zwei Drittel, so dass man mit einem Nachziehen der übrigen Bundesglieder rechnen könnte. In beiden Kantonen gingen entsprechende Regierungsanträge an das Parlament. Bereits meldete sich jedoch – namentlich in Zürich – heftige Opposition. Auch Befürworter der Umstellung räumten ein, dass es wichtigere Schulreformen gäbe als die Vereinheitlichung des Schulanfangs. Einer Meinungsumfrage zufolge scheint aber weder ein allgemeiner Herbst- noch ein allgemeiner Frühjahrsbeginn von der Mehrheit der betroffenen Bevölkerung abgelehnt zu werden.¹⁷

INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT
DATUM: 13.10.1980
PETER GILG

Auf dem Weg zu einer **Mittelschulreform** wurde eine **neue Etappe** erreicht, als die zuständige Kommission der EDK ihre Vorschläge zur **Revision der Eidgenössischen Maturitätsanerkennungsverordnung** veröffentlichte. Diese bestehen in drei unterschiedlichen Modellen, deren erstes (A) die seit 1972 verankerten fünf Maturitätstypen auf drei reduziert (sprachlich-geisteswissenschaftlicher, mathematisch-naturwissenschaftlicher und wirtschaftlich-sozialwissenschaftlicher Typ), während die beiden anderen (B und C) die Gymnasialbildung allein durch Wahlfächer differenzieren. Die Modelle A und B halten an der Elffzahl der zu absolvierenden Fächer fest, wobei deren neun für alle Kombinationen obligatorisch sind; Modell B unterscheidet jedoch zwischen Normal- und Intensivkursen. Das Modell C, das sich dem deutschen Reformabitur annähert, begnügt sich mit vier obligatorischen Maturfächern. Die Vernehmlassung ergab freilich ein kontroverses und eher negatives Echo; vor allem wurde ein Abbau des Unterrichtsstoffs, zugleich aber auch die Wahrung des Zugangs zu allen Hochschulfakultäten gewünscht. Weithin war eine grössere Skepsis gegenüber der Fruchtbarkeit struktureller Änderungen festzustellen; um so mehr Gewicht wurde auf den Einsatz der Lehrer für kleine Schritte im Rahmen des bestehenden Systems gelegt.¹⁸

KANTONALE POLITIK
DATUM: 31.03.1981
JÜRIG FREY

Die Tendenz, auch im Bildungssektor die Privatinitiative gegenüber dem öffentlichen Angebot zu stärken, führte zu verschiedenen Vorstössen auf kantonaler Ebene. **Durch die Schaffung einer freien Konkurrenz zwischen privaten und öffentlichen Institutionen unter Anwendung eines vereinheitlichten Finanzierungssystems soll einem individuellen Recht auf freie Wahl des Bildungsganges zum Durchbruch verholfen werden.** So wurde im März in Bern die «Volksinitiative für eine freie Schulwahl» eingereicht. Die politisch bunt zusammengesetzte Initiantengruppe fordert für Eltern, die ihre Kinder in Privatschulen schicken, die Rückerstattung der Kosten für Schulgeld und Lehrmittel, die sonst für die öffentliche Hand angefallen wären. Die SP hat sich gegen die Initiative ausgesprochen, weil ihre Vorschläge ohnehin privilegierten Kindern zugute kämen, dem Staat andererseits Gelder für die Schule entgingen und in der Konsequenz einer «Industrialisierung der Schule» Vorschub geleistet würde.¹⁹

KANTONALE POLITIK
DATUM: 21.05.1981
JÜRIG FREY

Noch radikaler wurde die Forderung nach einem Wettbewerb zwischen Privat- und Staatsschulen durch den Basler Landesring erhoben. Ein «Bildungsgutschein» soll eine umfassende Freizügigkeit eröffnen, wodurch Privatschulen für ihre Besucher kostenlos würden. Der Idee wurden in der katholischen Innerschweiz, wo mehrere kirchliche Bildungsinstitute angesiedelt sind, einige Sympathien entgegengebracht. Auch in Genf wurde eine Initiative für die freie Schulwahl lanciert, die für Eltern, die ihre Kinder in eine Privatschule schicken wollen, einen Abbau der finanziellen Belastung fordert.²⁰

INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT
DATUM: 08.12.1981
JÜRIG FREY

Unter den Bemühungen um interkantonale Koordination auf der Stufe der Primar- und Mittelschulen lag das Hauptgewicht auf der Frage des einheitlichen Schuljahresbeginns. Eine zentralstaatliche Lösung durch eine Regelung in der Bundesgesetzgebung strebt die im Februar eingereichte «Volksinitiative für die Koordination des Schuljahresbeginns in allen Kantonen» an, die von zwölf freisinnigen Kantonalparteien lanciert wurde. **Auf der Grundlage des kooperativen Föderalismus wird eine Vereinheitlichung des Schulanfangs durch koordinierte Bemühungen in den Ständen Zürich und Bern versucht, denen in dieser Frage eine Schlüsselposition zukommt.** Im Mai beschloss der Grosse Rat des Kantons Bern, den Beginn des Schuljahres 1983/84 vom ersten April auf den ersten August zu verlegen und diesen Beschluss dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Im August aber votierte der Zürcher Kantonsrat für Nichteintreten auf eine entsprechende Gesetzesvorlage, worauf Bern die Volksabstimmung aussetzte. Zentralschweizerische Kantone befürchteten bereits, sie würden durch den Zürcher Entscheid zur Rückkehr zum Frühjahrschulbeginn gezwungen. Im September unterstützte das Zürcher Kantonsparlament aber eine Behördeninitiative der Schulpflege Stallikon für den Spätsommerbeginn und machte somit den Weg frei für einen Volksentscheid.²¹

KANTONALE POLITIK
DATUM: 19.12.1981
JÜRIG FREY

Aufgrund der stark diskutierten Forderung nach Gleichberechtigung der Frau wirkte in der **Frage der gleichen Ausbildung für Knaben und Mädchen** ein kräftiger Reformdruck. Obwohl die entsprechenden Gesetze in Revision sind, boykottierten in Zürich einige Schülerinnen den obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungskurs und beriefen sich in ihrer Rechtfertigung auf den angenommenen Verfassungsgrundsatz der gleichen Rechte von Mann und Frau. Im Jura wurde freilich eine junge Frau mit Gefängnis bestraft, weil sie sich geweigert hatte, das hauswirtschaftliche Obligatorium zu besuchen. Im Kanton Zug entsprach der Regierungsrat parlamentarischen Vorstössen und erliess versuchsweise eine neue Stundentafel für die Sekundarstufe, in der ein Grundkurs in Hauswirtschaft für beide Geschlechter obligatorisch ist. In Luzern startete der VPOD eine Volksinitiative «Gleiche Grundausbildung für Mädchen und Knaben», und der Solothurner Regierungsrat unterstützte eine im Vorjahr eingereichte entsprechende Initiative. Auch bei der Revision des Aargauer Schulgesetzes wurde der Fragenkomplex des geschlechtsspezifischen Unterrichts heftig diskutiert. Nach einem Rückzugsgefecht der SVP wurde schliesslich der Antrag der Regierung auf gesetzliche Verankerung des gleichen Fächerangebotes gutgeheissen und durch die anschliessende Volksabstimmung sanktioniert.²²

KANTONALE POLITIK

DATUM: 22.12.2000
ELISABETH EHRENSPERGER

Wohl hatten im Berichtsjahr fast alle Kantone in irgendeiner Form die Herausforderung der IKT in den Schulen angenommen, doch vorhandener Wille und Infrastruktur reichten oft nicht aus, wenn die Ausbildung der Lehrkräfte und eine adäquate Betreuung und Unterstützung vor Ort fehlten. Bei der Umsetzung des Gebots „**Schulen ans Netz!**“ bestanden nach wie vor starke kantonale und regionale sowie schulstufenspezifische Unterschiede. Gerade hinsichtlich der Infrastruktur war auf der Sekundarstufe I gegenüber der Sekundarstufe II noch grosser Nachholbedarf zu verzeichnen. Mit vereinten Kräften wollten Bund, Kantone und Wirtschaftspartner den Anschluss aller Primar-, Sekundar-, Mittel- und Berufsschulen der Schweiz an das Internet realisieren. So war laut Bundesrat seitens der Wirtschaft die Bereitschaft zur Unterstützung des Infrastrukturauf- und ausbaus an den Schulen mit 100 Mio Fr. signalisiert worden. Ein dementsprechend angemessenes Engagement des Bundes wurde in Aussicht gestellt.²³

INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT

DATUM: 12.04.2014
GUILLAUME ZUMOFEN

Le **Lehrplan 21**, équivalent alémanique du Plan d'étude romand (PER), a essayé de nombreuses critiques. Alors que le PER est entré en vigueur en 2013, le Lehrplan 21 ne devrait être appliqué qu'entre 2017 et 2019. Les nombreuses difficultés rencontrées s'expliquent principalement par le nombre élevé de cantons qui doivent adhérer à ce programme d'harmonisation. L'objectif de ce plan d'étude alémanique est de définir les différentes compétences qui doivent être atteintes par l'élève au sein des branches principales. En Suisse allemande, ce plan d'étude a soulevé le débat du côté des enseignants, des pédagogues autant que du côté des parents, avant d'être récupéré par la sphère politique. En effet, il a souvent été comparé à un «fourre-tout» illisible, inutilisable et surtout inapplicable. Par conséquent, plusieurs groupes ont entamé une récolte de signatures dans différents cantons, comme par exemple Argovie, Bâle-Campagne, Schwyz ou encore St-Gall. Un seul leitmotiv : sauver une école de qualité. La Conférence des directeurs cantonaux de l'instruction publique (CDIP), par l'intermédiaire de Christian Amsler, a d'ailleurs haussé le ton pour indiquer qu'il n'était, désormais, plus question de discussion, mais véritablement d'application. Au final, après huit ans de travail et d'innombrables pérégrinations, l'intervention des milieux politiques devrait encore mettre des bâtons dans les roues de la mise en œuvre du Lehrplan 21.²⁴

POSTULAT

DATUM: 28.02.2018
SAMUEL BERNET

Mitte Juni 2016 reichte Thomas de Courten (svp, BL) ein Postulat ein, mit dem er mehr **Effizienz- und Qualitätsgewinn im Schweizer Bildungswesen** erreichen wollte. Der Postulant legte zuerst dar, dass die öffentlichen Bildungsausgaben in den letzten zehn Jahren um mehr als 30 Prozent gestiegen seien und im Jahr 2016 rund CHF 35 Mia. betragen hätten. Diese Mehrausgaben würden gemäss de Courten aber nicht unbedingt mit einer Qualitätssteigerung einhergehen, stattdessen würden Abschlussquoten an Schulen stagnieren, ein Mangel an qualifizierten Schulabgängerinnen und Schulabgängern in der Berufsbildung bestehen, verlängerte Ausbildungszeiten bis zum Berufseinstieg entstehen, die Studienerfolgsquote beinahe stagnieren und keine wesentlichen Verbesserungen beim internationalen Ranking der Schweizer Bildungsinstitutionen stattfinden. De Courten fasste dies als Hinweise auf Effizienzprobleme im Bildungswesen auf. Mitverantwortlich sei, dass in diesem Bereich bisher wenige Daten gesammelt wurden und kein Controlling darüber bestehe, ob sich Mehrausgaben im Bildungswesen ökonomisch lohnten. Mit seinem Vorstoss forderte er den Bundesrat auf, einen Bericht zu erfassen, der die Kostenentwicklung auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene aufzeigt und aufklärt, wo ein Ressourceneinsatz volkswirtschaftlichen Nutzen hat und mit welchen Massnahmen im Bildungswesen mehr Effizienz und Qualität herbeigeführt werden kann.

In seiner Stellungnahme im August 2016 beantragte der Bundesrat dem Parlament, das Postulat abzulehnen. Das Schweizer Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystem (BFI-System) geniesse bei Bund und Kantonen hohe Priorität und gelte weltweit als eines der leistungsfähigsten. Der Bundesrat ging mit dem Postulanten einig, dass die BFI-Ausgaben seit Mitte der 1990er Jahren stetig gewachsen seien. Gemessen am BIP seien die öffentlichen Bildungsausgaben von 2006 bis 2013 von 5.2 auf 5.6 Prozent gestiegen, gemessen als Anteil an den Staatsausgaben seien im gleichen Zeitraum die relativen Bildungskosten von 15.6 auf 17.3 Prozent gestiegen. 90 Prozent der öffentlichen Bildungsausgaben würden die Kantone bezahlen, der Bund die restlichen 10 Prozent. Angesichts dieser Lastenverteilung kam der Bundesrat zum ersten Schluss, dass das Anliegen in die Zuständigkeit der Kantone eingreife, was er aber ablehne. Komme hinzu, dass seit 2010 alle vier Jahre der nationale Bildungsbericht erscheine, in dem alle Bildungsstufen Rechenschaft bezüglich Effizienz, Effektivität und

Chancengerechtigkeit ablegen müssten. Der Bericht diene jeweils als Grundlage für die gemeinsamen bildungspolitischen Ziele von Bund und Kantonen. Mit diesem Instrument sah der Bundesrat das Anliegen des Postulats bereits als weitgehend erfüllt, weshalb er das Anliegen zur Ablehnung empfahl.

Ende Februar 2018 wurde das Postulat im Nationalrat behandelt. Nach de Courtens Erklärungen zum Inhalt des Postulats und der kurzen bundesrätlichen Stellungnahme durch Johann Schneider-Ammann wurde bereits abgestimmt. Mit 99 zu 87 Stimmen (1 Enthaltung) nahm der Nationalrat das Postulat an. SP- (38), Grüne- (12), GLP- (6) und BDP-Fraktion (6) stimmten geschlossen dagegen, die CVP-Fraktion sprach sich grossmehrheitlich ebenfalls dagegen aus (24 von 28 Anwesenden). Für die Annahme des Postulats war die SVP-Fraktion verantwortlich, die geschlossen dafür stimmte (66), zusammen mit einer fast einstimmigen FDP-Fraktion (30 von 31 Anwesenden) und 3 abtrünnigen Räten der CVP-Fraktion.²⁵

POSTULAT
DATUM: 16.09.2020
BERNADETTE FLÜCKIGER

Der Nationalrat schrieb das **Postulat «Effizienz- und Qualitätsgewinn im Schweizer Bildungswesen»** von Thomas de Courten (svp, BL) im September 2020 im Rahmen der Debatte zur BFI-Botschaft 2021-2024 ab. Das Postulat hatte eine Bestandsaufnahme zur Effizienz und Qualität im Schweizer Bildungssystem gefordert, da bislang ein Controlling oder Monitoring fehle und es deutliche Hinweise auf Effizienzprobleme im schweizerischen Bildungswesen gebe. Diese Bestandsaufnahme wurde durchgeführt; sie kam zum Ergebnis, dass bei Universitäten, Fachhochschulen und der Berufsbildung in den letzten Jahren kein Effizienzverlust feststellbar sei; bei den Fachhochschulen könne gar von einer gestiegenen Effizienz ausgegangen werden. Für die obligatorische Schule, die Gymnasien und die Fachmittelschulen seien hingegen keine validen Aussagen möglich.²⁶

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 14.10.2022
BERNADETTE FLÜCKIGER

Das BFS präsentierte im Oktober 2022 **zwei Studien zur Situation der Lehrkräfte in der Schweiz**.

Die erste Studie befasste sich mit der zukünftigen Nachfrage und dem Angebot an Lehrkräften. Im Rahmen dieser Studie kam das BFS zum Schluss, dass zwischen 2022 und 2031 zwischen 43'000 und 47'000 neue Lehrkräfte für die Primarstufe eingestellt werden müssen, um den errechneten Bedarf zu decken. Im selben Zeitraum würden aber von den pädagogischen Hochschulen nur rund 34'000 neue Lehrpersonen für die Primarstufe ausgebildet. Ein Teil dieser potentiellen Lücke werde durch die Anstellung von Lehrpersonen mit einem Abschluss für eine andere Schulstufe, ausländischen Lehrerinnen und Lehrern sowie mit Studierenden gedeckt. Die Diskrepanz werde aber aufgrund der Zunahme ausgestellter Lehrdiplome mit den Jahren immer kleiner; für das Jahr 2031 rechnet das BFS noch mit einer jährlichen Lücke von rund 700 Lehrkräften. Dabei werde es aber zu grossen regionalen Unterschieden kommen.

Die zweite Studie untersuchte die beruflichen Verläufe von Lehrerinnen und Lehrern über fünf Jahre hinweg und zeigte, dass nach dieser Periode noch 90 Prozent der Lehrkräfte, welche zu Beginn jünger als 55 Jahre alt waren und an einer obligatorischen Schule lehrten, stets an einer Schule arbeiteten. Dabei konnte festgestellt werden, dass die unter 35-jährigen Lehrpersonen und Lehrkräfte mit tieferen Pensen häufiger die Schule wechselten oder in einen anderen Beruf wechselten als die Referenzgruppen. Zudem ergab die Studie, dass 70 Prozent der Frauen, die ihre Lehrtätigkeit aufgrund einer Mutterschaft unterbrochen hatten, die Lehrtätigkeit nach vier Jahren wieder aufgenommen hatten, dabei variierte diese Zahl aber beträchtlich zwischen den Regionen (58 Prozent in der Ostschweiz vs. 86 Prozent in der Romandie).²⁷

Mittelschulen

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE

DATUM: 02.12.1995

ALEXANDRE FÜZESSÉRY

La question de la **seconde langue nationale** obligatoire a suscité à nouveau la controverse, principalement parmi les cantons bilingues et les enseignants de langues. La nouvelle ORM stipulant que les cantons doivent laisser aux étudiants la liberté du choix de la seconde langue nationale, les cantons bilingues ont néanmoins obtenu de pouvoir imposer, à titre exceptionnel, leur seconde langue cantonale. Les autres cantons ont adopté des positions variées à ce sujet. Si certains, à l'instar du canton de Neuchâtel, veulent restreindre fortement la possibilité d'étudier l'italien, d'autres, tels que Genève et Vaud ou les cantons de Suisse centrale, préfèrent suivre l'esprit de la loi en laissant la liberté aux étudiants d'apprendre la langue nationale de leur choix. La question de la **durée des études**, que la nouvelle ORM laisse le soin de trancher aux cantons, a également suscité, dans les cantons connaissant les cursus les plus longs, des discussions entre les milieux économiques favorables à un raccourcissement du temps d'études et celui des enseignants qui s'y oppose farouchement. La tendance générale est néanmoins celle d'un abrégement du temps d'étude (de 13 à 12 ans). C'est ainsi que les cantons de Berne, de Thurgovie, de Saint-Gall, de Schwytz, d'Obwald, de Nidwald et de Lucerne ont décidé de raccourcir la durée du cursus menant à la maturité.²⁸

KANTONALE POLITIK

DATUM: 04.02.2000

ELISABETH EHRENSPERGER

Im Rahmen der Umsetzung des neuen **Maturitätsanerkennungsreglements (MAR)** von 1995 konnten das EDI und die EDK die Ausweise der ersten Gymnasien anerkennen, welche seit 1996 nach dem neuen MAR unterrichten und voraussichtlich im Sommer 2001 die ersten Absolventinnen und Absolventen mit der neuen Matura entlassen werden. Es handelte sich um die Kantonsschulen von Appenzell, Glarus und Trogen, die Stiftsschule und die Sportmittelschule Engelberg, die Thurgauisch-Schaffhauserische Maturitätsschule für Erwachsene und die Schweizerschule São Paulo. Die Kantone müssen die Reform bis 2003 umsetzen.²⁹

KANTONALE POLITIK

DATUM: 16.05.2000

ELISABETH EHRENSPERGER

An ihrem dreitägigen **Kongress „Zukunft ist Lernen“** diskutierten die Mittelschulrektorinnen und -rektoren Reformen an der Sekundarschule II. Als Diskussionsgrundlage dienten 13 Thesen, die der Vorstand der Dachkonferenz „Treffpunkt Sekundarstufe II“ erarbeitet hatte. Darin fand sich unter anderem die Forderung nach einer gesamtschweizerischen Regelung der Maturitäts- und Diplomanerkennung, nach dem Verzicht auf Zulassungsbeschränkungen sowie nach einer Verstärkung der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen. Eine der 13 Thesen postuliert ein eidgenössisches Mittelschulförderungsgesetz, welches ein breiteres subsidiäres Wirken des Bundes ermöglichen sollte – so zur Förderung des internationalen Austauschs, zur Einführung neuer Lerntechniken oder für die fachdidaktische Forschung an Universitäten. Offizielle Behördenvertreter wie der Zürcher Bildungsdirektor Ernst Buschor (ZH, cvp) oder EDK-Präsident Hans-Ulrich Stöckling (SG, fdp) warnten aber vor zusätzlichen bildungspolitischen Verordnungen von oben.³⁰

VERORDNUNG / EINFACHER

BUNDESBESCHLUSS

DATUM: 11.07.2000

ELISABETH EHRENSPERGER

Im Sommer des Berichtsjahres kam bei den **Abschlussprüfungen für die Berufsmaturität** erstmals die vom Bund erlassene strengere Verordnung zur Anwendung, welche nur noch zwei statt drei ungenügende Noten zulässt. Somit wurden die Berufsmaturandinnen und -maturanden nach einem anderen Reglement geprüft, als jenem, mit dem sie die Schule begonnen hatten. Als es aufgrund dieser Tatsache zu Rekurseingaben kam, machten einzelne Kantone die Prüfungsentscheide auf eigene Faust rückgängig. Das BBT drängte angesichts dieser Unregelmässigkeiten auf eine kurze Übergangszeit, um eine möglichst rasche Qualitätssteigerung der Berufsmaturität zu erreichen.³¹

POSTULAT

DATUM: 19.03.2001

ELISABETH EHRENSPERGER

Der Ständerat überwies ein Postulat Bieri (cvp, ZG) für eine **gesamtschweizerische Evaluation der Maturitätsreform**. Die Reform von 1995 habe einen ausserordentlichen Reformschub ausgelöst. Um dessen Auswirkungen überprüfen sowie die Tauglichkeit und Qualität aller neuen Massnahmen hinterfragen bzw. Vorschläge für allfällige Verbesserungen machen zu können, sei eine breit angelegte Evaluation nötig. Diese müsse sowohl Bund als auch Kantone, Schüler- und Lehrerschaft sowie die Universitäten miteinbeziehen.³²

POSTULAT

DATUM: 21.06.2001
ELISABETH EHRENSPERGER

Einem Postulat Riklin (cvp, ZH), das vom Bundesrat einen Bericht zur **mangelnden Attraktivität der mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Studien** bei den Jungen bzw. entsprechende Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung dieser Studienrichtungen insbesondere auf Ebene der Gymnasien und der Berufsmaturitätsschulen sowie im Hochschulbereich verlangt, wurde vom Nationalrat überwiesen.³³

MOTION

DATUM: 12.12.2002
MARIANNE BENTELI

Mit einer Motion wollte Nationalrat Eggly (lp, GE) den Bundesrat beauftragen, eine gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, die es dem Bund ermöglicht, sich an den **Kosten der ausserordentlichen eidgenössischen Maturität** zu beteiligen, um so eine zu starke Gebührenerhöhung für die Kandidatinnen und Kandidaten zu vermeiden. Der Bundesrat anerkannte, dass die **Gebühren** einen sehr hohen Stand erreicht haben, begründete dies aber mit dem gestiegenen Aufwand für die Prüfungen und dem Prinzip, dass die Gebühren des Bundes gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung kostendeckend sein müssen. Da derzeit verwaltungsintern die Anforderungen an Gebührenerlasse des Bundes überdacht werden, war er jedoch bereit, die Motion als Postulat anzunehmen, worauf der Vorstoss überwiesen wurde.³⁴

INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT

DATUM: 26.02.2003
ELISABETH EHRENSPERGER

Schweizerische Anerkennung erlangten nun auch die an der Feusi Maturitätsschule ausgestellten Maturitätszeugnisse des ersten Bildungswegs sowie diejenigen des Sportgymnasiums. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) und die EDK veranlassten, dass ab Sommer des Berichtsjahres alle **Feusi-Maturitätszeugnisse eidgenössisch anerkannt** wurden und zu einem Studium an allen Schweizer Universitäten berechtigen.³⁵

STUDIEN / STATISTIKEN

DATUM: 14.03.2003
ELISABETH EHRENSPERGER

Die EDK beschloss im Juni praktisch einstimmig, dass künftig auch Diplommittelschulen als wichtiger Brückenkopf zwischen Gymnasium und Berufslehre unter der Bezeichnung **„Fachmittelschulen“** den Erwerb einer Fachmaturität ermöglichen sollen. Somit können die „Fachmittelschulen“ ihren Absolventinnen und Absolventen den Zugang zu den Fachhochschulen öffnen. Ohne diese Aufwertung hätten die Diplommittelschulen, deren Schülerschaft zu 90% aus Frauen bestand, finanziellen Sparübungen zum Opfer zu fallen gedroht.³⁶

INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT

DATUM: 19.05.2003
ELISABETH EHRENSPERGER

Mitte Mai stimmten die Waadtländer und Freiburger Stimmbevölkerungen dem Bau eines **interkantonalen Gymnasiums in Payerne** (VD) zu. Dem Baukredit musste eine interkantonale Vereinbarung vorausgeschickt werden. Diese gesteht dem Gymnasium eine eigene Rechtspersönlichkeit und eigene Verwaltungskompetenzen zu, legt jedoch die Beaufsichtigung der Schule in die Hände einer Delegation beider Kantonsregierungen sowie einer parlamentarischen Kommission. Die Schwierigkeit, die Anstellungsbedingungen für das Lehrpersonal des Gymnasiums zu harmonisieren, wurde dahingehend gelöst, dass dieses ein eigenes Salärsystem erhielt, das einem Kompromiss zwischen der freiburgerischen und der waadtländischen Lohnordnung gleichkommt.³⁷

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE

DATUM: 20.11.2003
ELISABETH EHRENSPERGER

Um endlich der Frage beizukommen, ob der Maturitätsabschluss inhaltlich die allgemeine Hochschulreife auch tatsächlich garantieren könne, liess die Konferenz Schweizerischer Gymnasialrektoren in Zusammenarbeit mit der Konferenz der Schweizer Universitätsrektoren (Crus) alle 13 700 Studierenden an den Schweizer Universitäten im dritten Semester nach ihrer Einschätzung der **Qualität ihrer gymnasialen Bildung** befragen. Diese Befragung sollte es insbesondere auch möglich machen, die Leistungsfähigkeit der alten Maturitätsverordnung mit der Leistungsfähigkeit des seit 1995 geltenden neuen Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) zu vergleichen. 88% der Befragten zeigten sich sehr bis mittel zufrieden mit ihrer besuchten Mittelschule und bezeichneten ihre Kenntnisse in fachübergreifenden Kompetenzen als sehr nutzbringend. Der technische Maturitätstypus C wurde allerdings dahingehend kritisiert, nur mittelmässige Kenntnisse im naturwissenschaftlichen Bereich zu vermitteln; der alte Maturitätstypus wurde demgegenüber für seine ungenügende Vorbereitung auf spezifische Studienrichtungen – so insbesondere die Informatik, aber auch Physik und Chemie – getadelt.³⁸

POSTULAT

DATUM: 31.12.2004
MAGDALENA BERNATH

Diskussionslos überwies der Nationalrat ein Postulat Widmer (sp, LU), das den Bundesrat beauftragt, bei der **Evaluation der neuen Matura** den Status der Fächer Informations- und Kommunikationstechnologien besonders sorgfältig abzuklären. Verworfen wurden hingegen zwei Motionen der SVP: Freysinger (VS) hatte die Revision der seit 2003 gültigen Verordnung über die schweizerische Maturitätsprüfung verlangt; in seiner Stellungnahme wies der Bundesrat darauf hin, dass Änderungen auf eidgenössischer Ebene mit den kantonalen Prüfungsreglementen koordiniert werden müssten. Pfister (SG) hatte die Aufnahme von Verhandlungen mit Deutschland gefordert, da schweizerische Staatsangehörige bei der Umrechnung ihrer Maturitätsnoten schlecht wegkämen und so bei der Zulassung zu Numerus-clausus-Fächern benachteiligt seien.³⁹

INTERPELLATION / ANFRAGE

DATUM: 13.06.2005
MAGDALENA BERNATH

In seiner Antwort auf eine Interpellation Stadler (cvp, UR) erklärte der Bundesrat, es sei noch unklar, ob die verstärkte Individualisierung der neuen gymnasialen Ausbildung zur allgemeinen Hochschulreife führe. Zu beantworten sei diese Frage erst nach der zweiten Evaluationsphase des **neuen Maturitätsreglements**, welche primär das Wissen der Schülerinnen und Schüler am Ende der gymnasialen Ausbildung betrachte; gemäss der ersten, abgeschlossenen Evaluationsphase beurteilten Lernende, Lehrende und Schulleitungen die Reform aufgrund des grösseren und flexibleren Fächerangebots positiv. Während sich der Anteil von Profilen mit Latein mehr als halbiert habe, optierten mehr Schülerinnen und Schüler für neue Sprachen, Naturwissenschaften und Wirtschaft/Recht; nach PPP (Philosophie, Pädagogik und Psychologie) bestehe gar eine Nachfrage, die das Angebot übersteige.⁴⁰

INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT

DATUM: 02.09.2005
MAGDALENA BERNATH

Ende August nahm das **interkantonale Gymnasium** de la Broye in Payerne (VD) den Unterricht auf, nachdem sich die Kantone Freiburg und Waadt unter anderem bei den Löhnen der Lehrkräfte auf eine Sonderregelung geeinigt hatten.⁴¹

INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT

DATUM: 29.08.2006
MAGDALENA BERNATH

Ende Jahr gaben die EDK und das EDI Vorschläge für eine **Teilrevision des Maturitätsanerkennungsreglementes (MAR)** in die Vernehmlassung. Der Verordnungsentwurf sieht vor, den Anteil der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer von heute 20-30% auf 25-35% zu erhöhen und Biologie, Physik und Chemie wieder einzeln zu benoten. Dasselbe gilt in den Geistes- und Sozialwissenschaften für Geschichte und Geographie. „Einführung in Wirtschaft und Recht“ wird obligatorisch, Informatik neu Ergänzungsfach. Zudem können die Schulen Philosophie künftig auch als Grundlagenfach anbieten. Für das Bestehen der Maturität zählt neu die Note für die Maturaarbeit mit, doppelt gewichtet werden die Noten für die Erstsprache, Mathematik und das Schwerpunktfach. Zur Debatte steht auch die Forderung, dass gymnasiale Lehrkräfte in der Regel über einen universitären Master-Abschluss verfügen und sich die Schulen zur Einrichtung eines professionellen Qualitätsmanagements verpflichten müssen. Heikle Fragen wie die Dauer der gymnasialen Ausbildung, die Wahl der Fremdsprachen oder die Möglichkeit zur Absolvierung einer zweisprachigen Matur sollen erst im Rahmen einer Totalrevision frühestens 2008 thematisiert werden.⁴²

INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT

DATUM: 28.06.2007
LINDA ROHRER

Die Vernehmlassung der **Revision des Maturitätsanerkennungs-Reglements (MAR)** brachte keine klaren Ergebnisse. Die Reform wurde sehr unterschiedlich beurteilt. Nach einer internen Überarbeitung genehmigten die EDK und der Bundesrat die Revision des MAR im Juni. Inhaltlich entspricht sie weitgehend der im Vorjahr präsentierten Vorlage. Im Zentrum steht eine Stärkung der naturwissenschaftlich-mathematischen Fächer, deren Anteil am Unterricht um fünf Prozentpunkte auf 25-35% erhöht wird. Die Leistung in den drei Fächern Biologie, Chemie und Physik werden zudem nicht mehr mit einer Gesamtnote, sondern für die Einzelfächer beurteilt.⁴³

MOTION

DATUM: 20.09.2007
LINDA ROHRER

Eine Motion der WBK des Ständerates zur **Reform der gymnasialen Maturität** forderte den Bundesrat auf, zusammen mit der EDK die gymnasiale Maturität insbesondere in den naturwissenschaftlichen und mathematischen Fächern so zu reformieren, dass der ETH- und der Universitätszugang auch in Zukunft gewährleistet sein wird. Der Bundesrat sieht in der Qualität der gymnasialen Maturität ein zentrales Anliegen und beantragte die Annahme der Motion. Beide Räte nahmen die Motion an.⁴⁴

BERICHT
DATUM: 11.12.2007
LINDA ROHRER

Die EDK unterzog auch das Reglement über die Anerkennung der **Fachmittelschulabschlüsse** (FMS-Reglement) einer Teilrevision. Hier geht es vor allem um eine weitere Präzisierung der Voraussetzungen für den Erwerb der Fachmaturität als Zulassungsberechtigung für die entsprechenden Fachhochschulstudiengänge.⁴⁵

POSTULAT
DATUM: 18.12.2007
LINDA ROHRER

Ein Postulat Wyss (sp, BE) wollte das **Austauschjahr** für Schülerinnen und Schüler fördern. Der Bundesrat wurde darin aufgefordert, zusammen mit der EDK gesamtschweizerische Vorgaben zu prüfen, welche die Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler einer jeweiligen Austauschdestination gewähren. Der reziproke Austausch von Schülerinnen und Schülern mit dem Ausland soll gefördert werden. Bemängelt werden muss gemäss dem Postulat, dass die Bestimmungen der Schulen, wann ein Austauschjahr absolviert werden darf, unterschiedlich gehandhabt werden. Der Bundesrat wies vergeblich darauf hin, dass dem Bund keine Kompetenz zusteht, in diesem Bereich gesamtschweizerische Vorgaben zu machen. Der Nationalrat nahm das Postulat knapp, mit 97 zu 93 Stimmen, an.⁴⁶

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE
DATUM: 06.02.2008
ANDREA MOSIMANN

Die Bildungspolitiker der 23 grössten Städte wollen das **Langzeitgymnasium aufheben**. Mit dieser Forderung gelangten sie im Februar an die Erziehungsdirektorenkonferenz. Die städtischen Bildungsdirektoren präferieren leistungsmässig stark durchmischte Klassen mit Niveauezügen in einzelnen Fächern. Sie wollen mit der Selektion nicht bereits nach der Primarstufe beginnen, weil so die Chancengleichheit nicht gewährleistet sei. Der Vorschlag stiess erwartungsgemäss vor allem bei Mittelschullehrern auf Widerstand, sie bewerten das Langzeitgymnasium als gutes und bewährtes Instrument zur frühen Förderung intellektuell begabter und leistungsbereiter Jugendlicher.⁴⁷

**VERORDNUNG / EINFACHER
BUNDESBESCHLUSS**
DATUM: 16.08.2008
ANDREA MOSIMANN

Die Vorlage stiess sowohl bei Lehrern wie auch bei Bildungspolitikern auf Ablehnung. Viele der befragten Institutionen sehen mit dieser **Reform das Erfolgsmodell der Berufsmaturität gefährdet**. Die Schweizerische Direktorinnen- und Direktorenkonferenz der Berufsfachschulen wollte aus diesem Grund ganz auf die Revision verzichten. Ähnlich skeptisch äusserte sich die Rektorenkonferenz der Fachhochschulen. Sie befürchtet, dass durch die Flexibilisierung der Ausbildung bei Studienbeginn kein kongruenter Wissensstand mehr bestünde und daher in vielen Fachbereichen Vorkurse oder Aufnahmeprüfungen eingeführt werden müssten. Wirtschaftskreise kritisierten vor allem die Untervertretung von Naturwissenschaft und Technik in den Grundlagefächern. Gemäss dem Kaufmännischen Verband trägt die Verordnung den Besonderheiten der kaufmännischen Berufsmaturität kaum Rechnung. Auch bei den Parteien stiess der Verordnungsentwurf auf viel Widerstand. Für SP, FDP und SVP fehlt es insbesondere am Berufsbezug der Ausbildung.⁴⁸

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 14.11.2008
ANDREA MOSIMANN

Im Berichtsjahr wurden die Ergebnisse des ersten nationalen **Leistungstests bei Maturandinnen und Maturanden** veröffentlicht. Im Vordergrund stand dabei die Frage, ob das vorhandene Wissen und Können den gegenwärtigen Anforderungen der Universitäten genügt. Die getesteten Schülerinnen und Schüler wiesen in den Fächern Erstsprache, Mathematik und Biologie kurz vor Schulabschluss eine zufriedenstellende Ausbildung auf. Zwischen den einzelnen Getesteten und auch zwischen ganzen Klassen zeigten sich allerdings grosse Leistungsunterschiede. Maturandinnen und Maturanden die das Gymnasium nur während drei Jahren besucht hatten, erbrachten im Durchschnitt in allen drei Bereichen schlechtere Leistungen, als jene mit einer vierjährigen gymnasialen Ausbildung. Am besten schnitten tendenziell die Langzeitgymnasiasten ab. Der Verein Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer sah sich durch die Resultate in seiner Forderung bestärkt, dass Bund und Erziehungsdirektorenkonferenz für die gymnasiale Ausbildung eine Minstdauer von vier Jahren vorschreiben sollten.⁴⁹

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 23.01.2009
ANDREA MOSIMANN

Im Januar veröffentlichte die ETH Zürich eine Studie, die einen **Zusammenhang zwischen der Maturitätsausbildung und dem Studienerfolg** an der ETH belegte. Gemäss der Untersuchung, die auf Daten von über 5000 ETH-Studierenden basiert, bilden gute Maturitätsnoten, ein früher Studienbeginn und eine hohe Motivation zentrale Erfolgsfaktoren für ein Studium. Die Ergebnisse lassen weiter erkennen, dass der Erfolg auch von der Herkunftsschule abhängt. Obwohl die ETH betonte, dass die Studie keine Qualitätsbeurteilung der Gymnasien darstelle, sorgte das Ranking der Schulen für Kritik in Bildungskreisen. Für Isabelle Chassot (FR, cvp), Präsidentin der Erziehungsdirektorenkonferenz beruht es auf einer ungenügenden Grundlage und weist methodische Mängel auf.⁵⁰

INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT
DATUM: 22.04.2009
ANDREA MOSIMANN

Die im Jahr 2007 von der Erziehungsdirektorenkonferenz und dem EDI vorgenommenen Änderungen an der Maturitätsanerkennungsregelung von 1995 (MAR) werden ab 2012 auch bei der von der **Schweizerischen Maturitätskommission durchgeführten schweizerischen Maturitätsprüfung** angewendet. Dies entschied der Bundesrat im April.⁵¹

VERORDNUNG / EINFACHER BUNDESBESCHLUSS
DATUM: 25.06.2009
ANDREA MOSIMANN

Im Juni genehmigte der Bundesrat die totalrevidierte **Berufsmaturitätsverordnung**: sie trat anfangs August in Kraft. Mit der Revision wird das Angebot für Berufsmaturandinnen und maturanden flexibler und durchlässiger. Die bisherigen sechs Richtungen – gestalterischer, gesundheitlich-sozialer, gewerblicher, kaufmännischer, naturwissenschaftlicher und technischer Fachbereich – werden zugunsten einer Schwerpunktsetzung aufgegeben. Diese Schwerpunkte orientieren sich aber nach wie vor am erlernten Beruf und am Studienangebot der Fachhochschulen. Die ersten Lehrgänge nach den neuen Bestimmungen sollen im Sommer 2014 starten. Bis dahin müssen ein gesamtschweizerischer Rahmenlehrplan sowie darauf aufbauend kantonale, regionale oder institutionelle Schullehrpläne erarbeitet werden.⁵²

POSITIONSPAPIER UND PAROLEN
DATUM: 27.06.2009
ANDREA MOSIMANN

Aufgrund des starken Anstiegs der Maturaquote von 10,6% (1980) auf 19,7% (2008) befürchtet der Verband der Schweizer Gymnasiallehrer (VSG) ein **sinkendes Leistungsniveau an Gymnasien**. In einem im Juni veröffentlichten Positionspapier forderte der VSG, dass die Maturitätsquote im schweizerischen Durchschnitt nicht mehr steigen dürfe, da ansonsten der uneingeschränkte Hochschulzugang gefährdet würde. Dass die Bedenken des VSG nicht unbegründet sind, zeigte auch eine landesweite Evaluation der Matura (Evamar II). Laut dieser Untersuchung erreichten im Jahr 2007 in Mathematik 41,7% und in der Muttersprache 19,6% der Maturanden bei der schriftlichen Prüfung keine genügende Note.⁵³

INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT
DATUM: 28.08.2009
ANDREA MOSIMANN

Mit dem Qualitätsniveau an Gymnasien befasste sich auch die im Berichtsjahr von den Erziehungsdirektoren gegründete **Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK)**. Die Vertreter aus allen Kantonen wurden beauftragt, bis Ende 2009 Empfehlungen auszuarbeiten, wie künftig die allgemeine Studierfähigkeit der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten garantiert werden kann. Der brisanteste Vorschlag stammte von Professor Franz Eberle, dem Verfasser der Studie zu Evamar II. Er forderte, dass die Maturandinnen und Maturanden neben den bisherigen mündlichen und schriftlichen Prüfungen in Mathematik, erster Landessprache und Englisch einen **standardisierten Test** zur Messung von Mindestkompetenzen absolvieren müssten. Die Schülerinnen und Schüler könnten ihre Matura nur bestehen, wenn sie bei allen drei Tests ein ausreichendes Ergebnis erzielen würden. Damit wäre das gegenwärtige Kompensationssystem in den drei Kernfächern teilweise aufgeweicht.⁵⁴

INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT
DATUM: 08.03.2010
ANDREA MOSIMANN

Die Bildungsdirektoren der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn haben beschlossen, dass die Schülerinnen und Schüler der Nordwestschweiz ab 2014 **über die Kantonsgrenze hinaus wählen können, welches Gymnasium sie besuchen möchten**. Es wird ihnen allerdings kein Anrecht auf den Besuch einer bestimmten Mittelschule eingeräumt, da die Kantone das bestehende Platzangebot beibehalten wollen. Wenn ein Gymnasium einen zu starken Zulauf hat, wird es daher Schülerinnen und Schüler abweisen müssen. Innerhalb der vier Kantone sollen auch gemeinsame Standards für die gymnasiale und die Berufsmatura definiert werden.⁵⁵

**VERORDNUNG / EINFACHER
BUNDESBESCHLUSS**
DATUM: 04.11.2010
ANDREA MOSIMANN

Im November genehmigte der Bundesrat eine **Änderung der Gebührenverordnung zur eidgenössischen Maturität**. Mit der Totalrevision steigt die Anmeldegebühr von 120 auf 200 Fr. Da die Maturaarbeit ab 2012 mit einer zählenden Note bewertet wird und dadurch der Aufwand für die Prüfungsbehörde steigt, wird eine separate Gebühr von 100 Fr. für die Maturaarbeit eingeführt. Für die Ergänzungsprüfung „Passerelle“, welche den Berufsmaturanden den Zugang zu universitären Hochschulen erlaubt, wird die Gebühr um 100 auf 500 Fr. erhöht.⁵⁶

POSTULAT
DATUM: 14.04.2011
SUZANNE SCHÄR

Nachdem der Ständerat 2005 ein Postulat Fetz (sp, BS) überwiesen hatte, das die Prüfung von Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in den MINT-Studienfächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) forderte, behandelte der Nationalrat im Berichtsjahr ein ähnliches Anliegen Kiener Nellen (sp, BE), das eine höhere **Frauenquote** in den **Naturwissenschaften** an Mittelschulen anstrebt. Die im Postulat geforderte Situationsanalyse war bereits 2009 unter anderem durch Nationalrat Bortoluzzi (svp, ZH) bekämpft und die Diskussion in der Folge verschoben worden. Auch zwei Jahre später sprach sich dieser dafür aus, die geschlechterspezifischen Unterschiede in der Berufswahl zu akzeptieren und er verbat sich jegliche Einflussnahme des Staats auf den Berufswahlprozess. Mit Billigung des Bundesrats und gegen den Willen der SVP und knapp der Hälfte der FDP-Fraktion nahm die Grosse Kammer den Vorstoss in der Frühlingssession des Berichtsjahrs jedoch deutlich an.⁵⁷

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE
DATUM: 11.08.2012
GUILLAUME ZUMOFEN

A la fin juillet, le nouveau recteur de l'ETH de Zurich a déclaré que **le niveau de la maturité gymnasiale** avait récemment baissé et que, depuis la révision de 2007, il était désormais facile d'obtenir une maturité. Il a ainsi demandé aux gymnases de viser la performance et l'excellence et aux responsables pédagogiques de mettre en place des examens de maturité plus sévères. Toute la fin de l'année 2012 a été animée par la question du niveau de la maturité gymnasiale. De ce débat est née une controverse entre cantons ruraux et alémaniques d'un côté, et romands de l'autre. Si les premiers font l'éloge de l'apprentissage et recommandent un accès extrêmement sélectif à l'université, les autres souhaitent démocratiser la maturité qu'ils voient comme une sorte d'assurance-réussite dans la vie. Ce sont tout d'abord les recteurs d'universités romandes qui ont répondu au pique de l'ETH, signalant qu'il n'avait perçu aucune baisse de niveau. En outre, ils en ont profité pour relancer le débat sur un examen de maturité fédérale centralisé, donc national. Le futur ministre de la formation, Schneider-Ammann, a apporté sa pierre à l'édifice. Il a d'abord estimé que le nombre de détenteurs de maturité fédérale était trop élevé, en particulier en Suisse romande. Dressant un parallèle entre la courbe du chômage et l'évolution du nombre de bacheliers, il a préconisé un accès plus difficile aux études et donc une réduction de l'attrait de la maturité. Dans cette même optique, il espère offrir une plus grande visibilité à la voie professionnelle. D'après lui, cela constitue la seule façon de rester compétitif, tout en gardant un faible taux de chômage. Pour appuyer son argumentation, il a expliqué que la société devait s'appuyer sur un socle de personnes aux compétences avant tout manuelles. De nombreuses personnes, notamment parmi les milieux politiques de gauche, ont réagi et se sont opposées à cette vision qui place la formation en sous-traitance de l'économie. Elles ont montré que la corrélation entre chômage et taux de maturité n'était pas forcément avérée. De plus, elles ont estimé qu'il n'était pas judicieux de limiter l'accès à la maturité, alors que les besoins en personnels dans les domaines des mathématiques, de l'informatique, des sciences naturelles et de la technique restent encore très élevés.⁵⁸

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE
DATUM: 04.04.2013
GUILLAUME ZUMOFEN

Dans le contexte du centenaire de la Conférence des directrices et directeurs de gymnases suisses (CDGS), la question de **la qualité de la maturité gymnasiale** a refait surface. En effet, la maturité gymnasiale et sa qualité de sésame universel d'entrée dans les Hautes écoles suisses a été montrée du doigt, notamment par les Ecoles polytechniques fédérales (EPF). Ces universités ont estimé que la maturité n'offrait plus une garantie de réussite suffisante, surtout dans les branches scientifiques. C'est pour cette raison que la CDGS a mis en avant sa volonté de maintenir une maturité qui ouvre les portes aux Hautes écoles suisses, de mieux définir les compétences essentielles pour les études académiques et de rapprocher les écoles des académies.⁵⁹

MOTION

DATUM: 05.03.2014
GUILLAUME ZUMOFEN

La motion Aebischer (ps, BE) pour **une journée de sports d'hiver obligatoire au niveau du secondaire** a été entraînée par une chute de popularité des sports d'hiver. Selon le texte de la motion, des subventions pour les cantons qui programment au minimum une journée de sports d'hiver par année au niveau du secondaire I seraient favorable à la santé publique et à l'économie. Le Conseil fédéral s'est prononcé pour un rejet de la motion. Il a avancé deux arguments. Premièrement, il estime qu'une seule journée de sport ne permet pas d'intégrer les capacités requises à la pratique des sports d'hiver. Deuxièmement, la charge administrative pour une seule journée de sports de neige est disproportionnée. Par conséquent, même si le Conseil fédéral soutient l'idée de rendre les sports d'hiver plus attractifs, il considère qu'une stratégie générale doit être mise en place pour y parvenir. La participation de tous les acteurs (tourisme, magasins de sport, transport, hôtellerie, Swiss Snowsports, etc.) est nécessaire. En 2013, malgré les réticences du Conseil fédéral, le Conseil National a adopté la motion par une courte majorité de 89 voix contre 87 et 15 abstentions. Par la suite, la Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil des Etats (CSEC-CE) s'est penchée sur la question. Dans la même dynamique que le Conseil fédéral, la CSEC-CE a proposé de rejeter la motion. Dubitatif quant à l'utilité et aux possibilités de réalisation d'une telle journée de sports d'hiver, la commission a estimé que l'instruction publique relève de la souveraineté cantonale. Au final, comme nous l'avons dit, le Conseil des Etats a clos le débat en rejetant la motion.⁶⁰

ANDERES

DATUM: 21.01.2015
GUILLAUME ZUMOFEN

Suite à une étude nationale évaluant le **Niveau maturité gymnasiale** (EVAMAR II), plusieurs acteurs de la formation ainsi que l'association faitière EconomieSuisse se sont prononcés sur un éventuel renforcement de la formation gymnasiale, notamment en mathématiques et en langue première, ceci afin de garantir la réussite des gymnasiens à l'université. Des possibilités de stages, de cours d'orientation professionnelle ou encore des tests d'autoévaluation, ont été proposés.⁶¹

POSTULAT

DATUM: 29.02.2016
SOPHIE GUIGNARD

Afin d'encourager l'apprentissage des langues étrangères, la députée Bulliard-Marbach (pdc, FR) souhaite faire **mention des connaissances linguistiques** dans les certificats fédéraux de capacité (CFC). Elle a demandé au Conseil fédéral de se pencher sur la question dans un rapport. Le postulat a été accepté à 115 voix contre 75 et 2 abstentions par le Conseil national lors de la session de printemps 2016. La chambre basse a en cela suivi l'avis du Conseil fédéral.⁶²

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE

DATUM: 27.04.2016
GUILLAUME ZUMOFEN

Au fil des années, l'impatience des partisans d'un **rehaussement du niveau de la maturité fédérale** a fini par payer. Arrosée par plusieurs rapports et recommandations émanant de milieux spécialisés, cette volonté de durcir le niveau de la maturité fédérale, afin de garantir le succès lors d'études supérieures, a germé au sein du terreau du Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche (DEFR). Johann Schneider-Ammann (plr), dans une missive destinée à la Conférence des directeurs cantonaux d'instructions publiques (CDIP), a appelé à un tour de vis. Plus précisément, il considère qu'il ne devrait plus être possible d'obtenir la maturité avec des notes inférieures dans les deux disciplines de base : la langue première et les mathématiques.⁶³

BERICHT

DATUM: 06.07.2016
SOPHIE GUIGNARD

Le Conseil fédéral a publié durant l'été 2016 un rapport nommé **Education civique au secondaire II. Bilan**. Il répond au postulat de la députée Aubert (ps, VD), qui souhaitait en savoir plus sur la place réelle de l'éducation civique dans la formation générale des jeunes. Suite à l'acceptation unanime du postulat en 2013 par le Conseil national, le Conseil fédéral a mandaté une équipe de l'université de Berne pour mener l'enquête. Les conclusions de l'étude sont les suivantes: La place réelle de l'éducation civique, ou éducation à la citoyenneté, dépend en Suisse fortement des plans d'études cadres et varie également beaucoup entre les régions linguistiques. Quand bien même le bilan sur l'enseignement de ces compétences est majoritairement positif, le Conseil fédéral entend mettre sur pied un groupe d'experts, qui représenteraient la Confédération, les cantons, la recherche, la politique et les enseignants. Ces experts seraient alors chargés d'élaborer des thèses pour donner aux professionnels de l'éducation une concrétisation de l'enseignement de l'éducation à la citoyenneté, qui permettrait de pallier aux différences entre les régions et plans d'études. Dans un deuxième temps, le Conseil fédéral appellerait la Conférence des Directeurs de l'Instruction publique

(CDIP) à s'inspirer des thèses du groupe d'experts lors de la réalisation des plans d'études cadres, ainsi que de sensibiliser les enseignants à l'importance de l'éducation à la citoyenneté.⁶⁴

POSTULAT

DATUM: 12.06.2017
BERNADETTE FLÜCKIGER

Im Juni 2017 schrieb der Nationalrat das Postulat **«Staatskundeunterricht auf der Sekundarstufe II. Eine Bilanz»** ab, nachdem der Bundesrat im Juni 2016 den Bericht in Erfüllung des Postulats verabschiedet hatte.⁶⁵

VERORDNUNG / EINFACHER BUNDESBESCHLUSS

DATUM: 28.06.2023
BERNADETTE FLÜCKIGER

Ende Juni 2023 gab der Bundesrat bekannt, dass er die totalrevidierten Rechtsgrundlagen für die gymnasiale Maturität verabschiedet habe. Die Ziele dieser **Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität** lagen insbesondere in der Stärkung der Studierfähigkeit der Maturandinnen und Maturanden sowie in der besseren interkantonalen Vergleichbarkeit der gymnasialen Maturitätszeugnisse.

Im Sommer 2022 war zur Revision, welche die Änderung der entsprechenden Bundesratsverordnung sowie das gleichlautende Reglement der EDK umfasst, eine breite **Vernehmlassung** durchgeführt worden. Anschliessend waren in einzelnen Themenfeldern, wie etwa dem Grundlagen- und Schwerpunktächerkatalog sowie der Gewichtung der Maturitätsprüfung, entsprechend den Rückmeldungen Anpassungen vorgenommen worden. Die wichtigsten Änderungen und Neuerungen lagen in der Stärkung der Kompetenzen in Mathematik und in der Unterrichtssprache, in der Aufwertung der Fächer Informatik sowie Wirtschaft/Recht, in der Öffnung des Katalogs an Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern, in der Förderung der Chancengerechtigkeit und des Austauschs und schliesslich auch in der Festlegung der gymnasialen Mindestdauer von vier Jahren. Keine Änderung gab es hingegen bei den Regeln für das Bestehen der Maturitätsprüfung.

In einem nächsten Schritt werde nun der Rahmenlehrplan der EDK überarbeitet, so die Medienmitteilung des Bundesrats. Sämtliche revidierten Texte sollen dann am 1. August 2024 in Kraft treten.⁶⁶

Berufsbildung

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE

DATUM: 03.12.1981
JÜRIG FREY

Die Jugendunruhen gingen an den Mittelschulen nicht ganz spurlos vorbei. Ende 1980 wurde in Zürich eine Schülergewerkschaft gegründet, die in einer Charta eine «allgemeine Demokratisierung des Schulwesens» fordert. Unmittelbarer Anlass zur Gründung war die Ablehnung einer Weiterbeschäftigung dreier Lehrbeauftragter an der Kantonsschule Wiedikon gewesen. Am Ende des Jahres veröffentlichte die etwa 500 Schüler umfassende Organisation ein Schwarzbuch über Repressionsfälle an Zürcher Mittelschulen.⁶⁷

Hochschulen

KANTONALE POLITIK

DATUM: 24.12.1981
JÜRIG FREY

Dem Ruf nach Harmonisierung im Stipendienwesen ist nach Ansicht des Bundesrates durch Fortschritte in der Selbstkoordination der Kantone Rechnung zu tragen. In der Vorlage über erste Massnahmen zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen ist vorgesehen, dass die Finanzierung der Stipendien bis 1985 wieder ausschliesslich Sache der Kantone wird. Der Gesetzesentwurf beinhaltet lediglich allgemeine Grundsätze über die Berechtigung zum Bezug von Ausbildungsbeiträgen und die Festlegung des stipendienrechtlichen Wohnsitzes; der Bund soll aber keinerlei Einfluss auf die Höhe der Leistung haben. Die Vorschläge sind beim Grossteil der Kantone auf Zustimmung gestossen. Andere Kreise, darunter auch der VSS, befürchteten jedoch, dass durch die Neuregelung die regionalen Unterschiede noch grösser werden. In einem Brief an den Bundesrat forderte der VSS, dass die Eidgenossenschaft die Leitung im Stipendienwesen übernimmt und durch ein Gesetz ein für alle Kantone einheitliches Stipendienberechnungssystem schafft. Ferner forderte er das Parlament mit einer Petition auf, die Bundessubventionen an die Ausbildungsbeiträge beizubehalten und das vom Bundesrat vorgeschlagene Rahmengesetz zu einem wirksamen Harmonisierungsgesetz auszubauen.⁶⁸

POSTULAT
DATUM: 02.10.2008
ANDREA MOSIMANN

In der Herbstsession stimmte der Nationalrat einem Postulat Häberli-Koller (cvp, TG) zu, welches den Bund verpflichtet, die **Eintrittskriterien für die Zulassung zu den Fachhochschulen** zu überprüfen. Im Vordergrund steht dabei die Frage, ob die Anforderungen, welche an Absolventen von Mittelschulen gestellt werden, in allen Fachbereichen nach den gleichen Massstäben beurteilt werden oder ob es gewisse Studiengänge gibt, in welchen die Überprüfung nicht mit der nötigen Sorgfalt vorgenommen wird.⁶⁹

Kultur, Sprache, Kirchen

Sprachen

**VERORDNUNG / EINFACHER
BUNDESBESCHLUSS**
DATUM: 12.05.1992
MARIANNE BENTELI

Angesichts der heftigen Diskussionen, die sein Vorprellen auslöste, schwenkte Cotti auf eine flexiblere Linie ein. Insbesondere bestritt er, die Aufwertung des Italienischen auf Kosten des Englischen vornehmen zu wollen. Schliesslich einigten sich Cotti und die Erziehungsdirektorenkonferenz auf einen Kompromiss: In die offizielle Vernehmlassung zur MAV-Revision wurde der Vorschlag aufgenommen, dass an den höheren Mittelschulen inskünftig für jene Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen ihrer Wahlmöglichkeiten Englisch als Fremdsprache den Vorzug geben, **Italienisch während zwei Jahren als Pflicht-, aber nicht Maturitätsfach** eingeführt werden soll.⁷⁰

POSTULAT
DATUM: 08.10.1999
MARIANNE BENTELI

Mit einem überwiesenen Postulat regte Nationalrat Maitre (cvp, GE) an, der Bund solle in seinem Kompetenzbereich und in Zusammenarbeit mit den Kantonen sämtliche Massnahmen ergreifen, um Mittelschülern und Lehrlingen einen **Aufenthalt im Gebiet einer anderen Landessprache** zu ermöglichen.⁷¹

KANTONALE POLITIK
DATUM: 19.01.2011
SUZANNE SCHÄR

Ende Januar wurden die Pläne der St. Galler Regierung bekannt, im Rahmen der kantonalen Sparmassnahmen **Italienisch** angesichts der schwachen Nachfrage **als Schwerpunktfach aus dem gymnasialen Curriculum zu streichen**. Die Empörung über den angekündigten Schritt war sowohl im Kanton St. Gallen als auch im Tessin gross. Die Gegner der Pläne, die deren Rechtmässigkeit hinterfragten, gelangten mit einer Petition an den St. Galler Kantonsrat, die Tessiner Regierung an den Bundesrat. Der öffentliche Druck zeigte Wirkung, das Kantonsparlament stellte sich hinter das Italienische als gymnasiales Schwerpunktfach. Der Kanton Obwalden hingegen hielt bis Ende des Berichtsjahrs an seinen Plänen fest, Italienisch an der Kantonsschule als Schwerpunktfach aufzuheben. Unklar war, ob das Italienische künftig gemäss Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) Grundlagen- und damit Maturitätsfach bleiben muss, oder ob auch eine Herabstufung zum Freifach gesetzlich möglich wäre.⁷²

KANTONALE POLITIK
DATUM: 06.07.2014
MARLÈNE GERBER

Anfangs Juli eröffnete die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) eine Anhörung zur **Förderung des Italienischunterrichts an Mittelschulen**. Die EDK empfiehlt den Kantonen, allen interessierten Gymnasiastinnen und Gymnasiasten Italienisch als Maturitätsfach anzubieten. Für den Fall, dass ein Gymnasium nicht die Kapazitäten hätte, ein entsprechendes Angebot anzubieten, soll die Zusammenarbeit mit benachbarten Gymnasien angestrebt werden. Die Ergebnisse der bis Ende September dauernden Anhörung lagen zum Abschluss des Berichtsjahrs noch nicht vor.⁷³

KANTONALE POLITIK
DATUM: 22.01.2015
MARLÈNE GERBER

Insgesamt 31 Stellungnahmen gingen zu den Vorschlägen der EDK betreffend **Förderung des Italienischunterrichts an Mittelschulen** ein. Neben den Kantonen, welche mit Ausnahme des Kantons Appenzell Ausserrhoden allesamt Stellung bezogen, äusserten sich auch das Fürstentum Liechtenstein, der Dachverband der Lehrerinnen und Lehrer der Schweiz (LCH), der Verein Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer (VSG), dessen Fachverband der Italienischlehrerinnen und -lehrer (ASPI), die Konferenz der Schweizerischen Gymnasialrektorinnen und -rektoren (KSGR) sowie die Schweizerische Zentralstelle für die Weiterbildung der Mittelschullehrpersonen (WBZ CPS). Die Empfehlung, dass jeder Schülerin und jedem Schüler die Möglichkeit offen stehen soll, Italienisch als Maturitätsfach zu belegen – bei fehlenden Kapazitäten durch Zusammenarbeit mit benachbarten Gymnasien –, stiess auf breite Zustimmung. Einzig vier Kantone, namentlich Glarus, St. Gallen, Wallis und

Zug, lehnten die Empfehlungen als solches ab, da sie diese als nicht praktikabel erachteten. Die Anhörungsteilnehmer verstanden die Empfehlungen ebenso wie die EDK als Beitrag zur Sprachendiskussion sowie als Zeichen für den nationalen Zusammenhalt.⁷⁴

Parteien, Verbände und Interessengruppen

Parteien

Grosse Parteien

Ausserdem bezog sie bildungspolitisch Position und plädierte für wieder auf **mehr Effizienz und Leistung** ausgerichtete Volksschulen, für **kürzere Schul- und Studiengänge** – so sollen sämtliche Studienrichtungen mit Ausnahme der Medizin nach acht Semestern, die Fachhochschulen nach sechs Semestern abgeschlossen werden – und für **arbeitsmarktorientierte Ausbildungen**. Schülerinnen und Schüler sollen ab dem zwölften Lebensjahr mit Internet-Anschlüssen versorgt werden. Alle Schulen seien dem Prinzip der wirkungsorientierten Verwaltungsführung zu unterstellen, während die Lehrerschaft privatwirtschaftlich anzustellen und der Leistungslohn einzuführen sei. Im Rahmen des Investitionsprogrammes des Bundes forderte die FDP 100 Mio. CHF für Sofortmassnahmen im Bildungsbereich, drang damit aber nur teilweise durch.⁷⁵

POSITIONSPAPIER UND PAROLEN
DATUM: 21.04.1997
EVA MÜLLER

- 1) TG, 23.9.17; CdT, 25.9.17; AZ, 28.9., 5.10.17
- 2) BaZ Online, 30.4.20; Coronavirus und Justiz; Erläuternder Bericht zur Änderung der Verordnung über die Entschädigung von Angehörigen der Armee im Assistenzdienstesatz zur Bewältigung der Coronapandemie (COVID-19-Verordnung Entschädigung Angehörige der Armee) vom 22.4.20; Medienmitteilung BAG vom 30.4.20; Medienmitteilung BR vom 16.4.20; Medienmitteilung BR vom 19.6.20; Medienmitteilung BR vom 22.4.20; Medienmitteilung BR vom 27.5.20; Medienmitteilung BR vom 29.4.20; Medienmitteilung BR vom 8.5.20; Medienmitteilung BR, UVEK, BAKOM vom 20.5.20; Medienmitteilung EJPD vom 13.5.20; Medienmitteilung SBFI vom 29.4.20; Medienmitteilung SBFI vom 7.5.20; Nachtrag II zum Voranschlag 2020; SRF Online, 13.5.20; SRF Online, 14.6.20; SRF Online, 27.5.20; Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung 3) vom 19. Juni 2020; Verordnung über Massnahmen in der Justiz und im Verfahrensrecht im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19-Verordnung Justiz und Verfahrensrecht) vom 16. April 2020 (Stand am 20. April 2020); TA, 9.4.20; LT, 14.4.20; AZ, LT, NZZ, 17.4.20; AZ, 18.4.20; AZ, Blick, LT, NZZ, 30.4.20; SGT, 2.5.20; SoZ, 3.5.20; AZ, Blick, CdT, NZZ, TA, 5.5.20; NZZ, 15.5.20; TA, 27.5.20; AZ, Blick, LT, TA, 28.5.20; NZZ, 8.6.20
- 3) Amtl. Bull. NR, 1999, S. 1954, 2470 und 2564; NZZ, 6.10.99; TA, 14.10. und 16.10.99; BZ, 7.9.99
- 4) Presse vom 26.9. und 12.12.00; Ww, 5.10.00.
- 5) AB NR, 1979, S. 1490f.; LNN, 21.11.79; 24 Heures, 10.12. und 11.12.79; Vat., 26.1.80; NZZ, 31.1.80; Bund, 28.10.80; TA, 6.12. und 15.12.80.
- 6) Bundesamt für Statistik (1981). Hochschulen und Bildung im Überblick.; NZZ, 15.6. und 28.9.81.
- 7) LNN, 17.5.82; TA, 11.6.82; NZZ, 17.7.82; BaZ, 7.8.82.
- 8) Bericht der Dokumentationsstelle für Schul- und Bildungsfragen, 21/1982, Nr. 81/82, S. 3 f.; Presse vom 7.5. und 7.6.82; TA, 19.5., 3.6. und 20.8.82; NZZ, 27.5., 14.6., 25.9., 5.10. und 13.11.82.
- 9) AB NR, 2002, S. 458.; BaZ, 23.1. und 1.3.02; SZ, 15.8. und 17.8.02.; Mo, 01.3734
- 10) In. 01.3738; Mo, 01.3513; Presse vom 12.11.02.
- 11) AB NR, 2003, S. 2114 f.
- 12) AB SR, 2004, S. 899 f.; Ka. In. 04.304
- 13) Lit. EDI/EDK/EVD; Medienmitteilung EDK vom 31.5.11; NZZ und Lib. 31.5.11
- 14) Erklärung WBF und EDK 18.5.15; Medienmitteilung WBF und EDK 18.5.15
- 15) Erklärung WBF und EDK 3.9.19; Medienmitteilung WBF und EDK 3.9.19
- 16) BBI, 1969, II, S. 755 ff.; EDK (1970). Konkordat über die Schulkoordination (Bericht vom 29.10.1970).; NZ, 7.10. und 16.11.70; Lib., 8.10.70; TdG, 30.10. und 31.10./1.11.70; JdG, 31.10./1.11. und 6.11.70; NBZ, 2.11.70; BN, 6.11.70; Bund, 6.11. und 8.11.70; NZZ, 6.11., 8.11., 8.12. und 15.12.70; TLM, 17.12.70.
- 17) Bericht der Dokumentationsstelle für Schul- und Bildungsfragen vom 19/1980, Nr. 73; Bund, 24.1. und 17.10.80; TA, 24.1., 22.3.80. und 6.2.81; SGT, 25.1.80; Vat., 25.1.80; Ldb, 21.3. und 22.5.80; NZZ, 18.7.80. und 8.1.81; BaZ, 4.12.80.
- 18) Bericht EDK (1980). Reduktion der Maturitätstypen und Maturitätsfächer.; NZZ, 4.2., 20.3., 5.4. und 1.10.80; Presse vom 16.5.80; Bund, 16.8.80; BaZ, 22.1. und 9.10.80; TA, 13.10.80.
- 19) Bund, 28.2.81; Baz, 6.3.81; TW, 31.3.81.; Mitteilungen der Dokumentationsstelle für Schul- und Bildungsfragen vom 20/1981, Nr. 79.
- 20) BaZ, 17.1., 31.1. und 5.2.81; Vat., 21.5.81.
- 21) BBI, 1981, II, S.1266; Bericht der Dokumentationsstelle für Schul- und Bildungsfragen vom 20/1981; Presse vom 4.2., 5.2., 6.5., 11.8., 15.8., 20.8., 10.9., 15.9. und 8.12.81.
- 22) TLM, 15.2., 25.5. und 22.8.81; AT, 20.2., 25.2., 4.3. und 18.3.81; NZZ, 13.3.81; Vat., 1.4., 7.5. und 2.10.81; BaZ, 6.4.81; TA, 4.8. und 23.10.81; Vr., 26.8.81; Presse vom 28.9.81; SZ, 19.12.81.
- 23) AB NR, 2000, S. 1350.; Bund, 17.1.00.; TG, 21.12.00; NZZ, 22.12.00.
- 24) Presse du 08.11.2014; Presse du 12.04.2014; NZZ, 11.1.14; BLZ, NZZ, 23.1.14; NZZ, 27.1.14; TA, 31.1.14; LZ, 17.2.14; WW, 27.2.14; TG, 29.3.14; BZ, TA, 3.4.14; SO, 13.4.14; BZ, 15.4.14; LZ, 16.4.14; TA, 26.7.14; AZ, 29.7.14; BaZ, NZZ, 6.8.14; AZ, 16.8.14; SGT, TA, 30.8.14; AZ, 8.9.14; LZ, 18.10.14; TA, 28.10.14; SoZ, 16.11.14; AZ, 24.11.14
- 25) AB NR, 2018, S. 109 f.
- 26) AB NR, 2020, S. 1532 ff.
- 27) Medienmitteilung BFS vom 14.10.22
- 28) JdG, 16.2.95; BZ, 15.6.95; BaZ, 2.2.95; SN, 17.2.95; Bz, 28.2.95; LNN, 4.3.95; NZZ, 23.3.95; SGT, 4.4.95; Lib., 4.5.95; BZ, 14.6.95; TA, 8.4.95; LZ, 2.12.95; NZZ, 19.4.95
- 29) NZZ, 4.2.00.
- 30) NZZ, 16.5.00.
- 31) NZZ, 11.7.00
- 32) AB NR, 2001, S.372; AB NR, 2001, S.947; AB SR, 2001, S.112
- 33) AB NR, 2001, S. 359 und 937.; In. 00.3667
- 34) AB NR, 2002, S. 2158.

- 35) BZ, 26.2.03.
36) EDK, Jahresbericht 2003 (Bern, März 2004), S. 9.; NZZ, 19.06.03.
37) NZZ, 17.5.03.; Presse vom 19.05.03.
38) Presse vom 20.11.03.
39) AB NR, 2004, S.1225
40) AB NR, 2005, S. 1975 und Beilagen IV, S. 441; AB SR, 2005, S. 612 ff. und Beilagen II, S. 142 ff.; Preses vom 13.01.05
41) Lib., 29.8.05; LT, 30.8.05; BaZ, 31.8.05; Bund, 2.9.05.
42) LT und NZZ, 6.12.06.; Presse vom 29.08.06
43) AZ, 16.3.07; TA, 28.6.07.
44) AB NR, 2007, S.1326; AB SR, 2007, S.586
45) EDK, Jahresbericht 2007, März 2008.
46) AB NR, 2007, S. 2004.
47) NZZ, 6.2.08; TA, 7.2.08.
48) LT, 16.8. und 4.11.08; NZZ, 16.8.08.
49) NZZ und TA, 14.11.08; LT, 15.11.08.
50) NZZ, 16.1., 23.1. und 8.7.09; BZ, 17.1.09; TA, 24.1.09.
51) Medienmitteilung des EDI, 22.4.09.
52) Medienmitteilung des BBT, 25.6.09.; NZZ, 26.6.09
53) Communiqué de presse EDK; EVAMAR II; NLZ, 3.6.09; SGT, 4.6.09
54) Bund und TA, 28.8.09..
55) BaZ, 6.3.10; NZZ und SN, 8.3.10; SZ, 6.7.10.
56) NZZ, 4.11.10.
57) AB NR, 2009, S. 2333, AB NR, 2011, S. 755 f.; NZZ, 24.11.11
58) NZZ, 11.08.12; BaZ, 23.08.12; SGT, 04.09.12; LT, 18.09.12; NZZ, 20.09.12; LM, 29.10.12; Lib. et LT, 30.10.12; TG, 01.11.12; BaZ, 19.11.12; NF, 24.11.12
59) NZZ, 4.4.13; AZ, 20.4.13; LT et NZZ, 8.5.13.
60) BO, CE, 2014, p.46; Communiqué de presse CSEC-E; Rapport de la Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil de Etats
61) NZZ, 21.1.15
62) BO CN, 2016, p. 1330 ss.
63) LZ, 8.4.16; TG, 25.4.16; AZ, 27.4.16
64) BO CN, 2013, p. 2209; Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 13.3751; Rapport du Conseil fédéral en exécution du postulat 13.3751
65) AB NR, 2017, S. 1022 ff.
66) Medienmitteilung Bundesrat vom 28.6.2023; Medienmitteilung Bundesrat vom 29.3.2023; LT, Lib, QJ, 29.6.23
67) TA, 11.2.81; BaZ, 13.3.81; LNN, 19.3.81; Vr., 11.6. und 3.12.81.
68) BBl, 1981, III, S. 783 ff.; BBl, 1981, III, S. 858 ff.; TA, 9.9.81; Vat., 11.11.81; SGB, 24.12.81; Konzept, Nr. 101, 12.81.
69) AB NR, 2008, S. 1556.
70) TA, 24.2.92; CdT, 12.5.92.
71) AB NR, 1999, S. 2193
72) CdT, 19.1., 29.1., 1.2., 2.2., 4.2., 8.2., 11.2., 16.2., 18.10., 2.11., 18.11. und 24.11.11; NZZ, 4.2., 26.10. und 20.12.11; SoS, 15.2.11; NLZ, 23.11.11.
73) NZZ, 10.7.14
74) EDK: Zusammenfassung der Anhörungsergebnisse; Medienmitteilung EDK vom 5.4.15
75) FDP-Positionspapier (1997) Schwungrad für den Aufschwung; Presse vom 21.4.97